

Dresden Excellence Award 2020 verliehen

Landeshauptstadt würdigt vier herausragende wissenschaftliche Arbeiten aus Dresden



Am 20. März fand die Verleihung des Dresden Excellence Award 2020 an eine Wissenschaftlerin und drei Wissenschaftler für ihre exzellenten Forschungs- und Abschlussarbeiten statt. Den Preis vergab die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit dem Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“.

Oberbürgermeister und Juryvorsitzender Dirk Hilbert sagte zur Verleihung: „Die agile Zeit, die wir gerade erleben, hat das Interesse an Wissenschaft weltweit beflügelt. Alle Hoffnungen richten sich auf die Menschen, die international daran arbeiten, dem Virus den Schrecker zu nehmen und uns unser normales Leben zurückzugeben. Forschung war nie gefragter. Die Erwartungen sind riesig. Die Leistungen beeindrucken. Inzwischen wird auch von der breiten Öffentlichkeit viel besser verstanden, wie Forschung funktioniert – und dass Korrektur kein Makel ist.“

Die Preisgelder in Gesamthöhe von 30.000 Euro wurden in den Kategorien Bachelorarbeit, Master- oder Diplomarbeit, Promotion und Habilitation vergeben. Zentrale

Kriterien der Jury-Entscheidungen für die vier Preisträger waren die Relevanz für die Forschung und die Zukunftsorientierung für die Entwicklung der Dresdner Stadtgesellschaft.

Insgesamt 45 Bewerbungen um die vier Awards bedeuteten eine Verdopplung zum Vorjahr. Die exzellenten Einreichungen kamen von Architektur über Informatik, Erziehungswissenschaften bis hin zu Verkehrswissenschaften aus nahezu allen Wissenschaftsbereichen der ortsansässigen Hochschulen. Das Amt für Wirtschaftsförderung begleitet den Award gemeinsam mit den Partnern seit 2017.

Die Bewerbung für die fünfte Ausgabe des Dresden Excellence Award 2021 läuft bereits. Die Antragsfrist endet am Weltwissenschaftstag, 10. November.

Die Preisträgerinnen und Preisträger 2020

■ Bachelor – 3.000 Euro

Vincent Schiller, Fachhochschule Dresden – Design (Foto: 2. v. re.)

■ Master/Diplom – 6.000 Euro

Miloš Tišma, Technische Universität Dresden – Molecular Bioengineering (digital zugeschaltet)

■ Promotion – 9.000 Euro

Dr. rer. nat. Maik Herbig, Technische Universität Dresden – Physik (Foto: rechts)

■ Habilitation – 12.000 Euro

PD Dr. med. habil. Katja Akgün, Technische Universität Dresden – Medizinische Fakultät (Foto: 2. v. li.)

Mit dem Award wurden erstmals Nominierungsurkunden an die folgenden Spitzenpositionen vermittelt:

■ Bachelor Nominierte:

- Jonathan Meuer, HTW – Design
- Carsten Albert, TU – Physik

■ Diplom/Master Nominierte:

- Elias Werner, TU – Informatik
- Matthias Overberg, TU – Maschinenbau

■ Promotion Nominierte:

- Dr.-Ing. Martin Ufert, TU – Verkehrswissenschaften
- Dr.-Ing. Maja Kevdzija, TU – Architektur

- Dr. Nayan Agarwal, TU – School of Science – Chemie
- Dr.-Ing. Anne Harzdorf, TU – Bauingenieurwesen

- Dr. Max Gmelch, TU – Physik

Informationen: www.dresden.de/excellenceaward

Foto: Jürgen Männel

Gründonnerstag



Die Stadt Dresden bereitet für ihre Behörden am Gründonnerstag, 1. April, einen Ruhetag vor, so wie es in der Bund-Länder-Konferenz am 22. März beschlossen wurde. Allerdings ist der rechtliche Rahmen, in dem dieser Ruhetag stattfinden soll, bis zum Redaktionsschluss dieses Amtsblattes von Bund und Ländern noch nicht abschließend definiert. Sollte der 1. April wie ein Sonn- oder Feiertag behandelt werden, bedeutet dies, dass vereinbarte Termine in den Behörden verschoben werden müssen. Dann nimmt die Stadtverwaltung mit allen Betroffenen Kontakt auf und bietet neue Termine an. Auch Kindertagesstätten und Horte würden dann am 1. April geschlossen bleiben. Die Stadt bittet um Verständnis. Informationen zu den Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen stehen unter www.dresden.de/erreichbar.

Nächstes Amtsblatt



Aufgrund der erweiterten Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie erscheint das nächste Amtsblatt bereits am Mittwoch, 31. März 2021.

PlusZeit



Bedingt durch die Maßnahmen in der Corona-Pandemie finden aktuell keine Veranstaltungen statt. Deshalb entfällt auch die nächste Ausgabe des Seniorenkalenders PlusZeit.

Aus dem Inhalt



Corona

Allgemeinverfügung Stadt 17–20

Richtlinie

Straßenbenennung und Hausnummernvergabe 20–22

Stadtrat

Ausschüsse 22–23
Stadtbezirksbeirat Blasewitz 23

Ausschreibung

Stellen 24–25

Nutzer für das Torhaus an der Lingnerallee

Nach einer umfassenden Sanierung zieht ab 1. April ein neuer Nutzer in das barocke Torhaus an der Lingnerallee: Der Verein Treberhilfe Dresden hat den Zuschlag erhalten und betreibt einen Skater-Verleih für Inline-Skating und Skateboarding. Marcus Felchner, Leiter des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung: „Der Verein hat mit seinem Konzept überzeugt: Mit der Bereitstellung kostenloser oder hilfweise preisgünstiger Leihaustrüstung leistet er einen Beitrag zur Armutsbekämpfung im Fördergebiet Dresden „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“. Dieses Angebot will der Verein anhand eines Phasenmodells bedarfsgerecht schrittweise aufbauen. Damit unterstützt er die Teilhabe benachteiligter Menschen an gemeinschaftlich ausgeübter Freizeitgestaltung und sportlichen Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt und das Zusammenleben fördern.“

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung hat das Torhaus im Rahmen eines EFRE-Förderprojektes saniert. Die Außenanlagen werden mit der Sanierung des nördlichen Blüherparks durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt. Die Förderung ist an die Nutzung des Torhauses durch einen gemeinnützigen Verein gekoppelt, der darin ein soziales Angebot für benachteiligte Kinder und Jugendliche betreibt. Eine Jury traf die Entscheidung anhand der Kriterien Betreibungskonzept, Verleihgebühren, Öffnungszeiten und Referenzen.

Die Gesamtkosten betrugen rund 460.000 Euro. Davon sind 308.000 Euro über EFRE-Fördermittel finanziert. Rund 30.000 Euro steuerte der Stadtbezirk Altstadt bei und die restlichen 122.000 Euro bezahlte die Stadt.

Wer legt fest, welche Straßen wie heißen?

Richtlinie der Landeshauptstadt regelt Straßenbenennung und Hausnummernvergabe

■ Vorschlagsrecht liegt bei Stadtbezirks- und Ortschaftsräten

Wer eine Adresse sucht, benötigt dafür den Namen der Straße und die Hausnummer. Amtliche Straßen- und Hausnummernbezeichnungen dienen dazu, sich zu orientieren, den Anlieger aufzufinden und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Öffentlich gewidmete Straßen, Wege, Plätze und Brücken zu benennen sowie die amtliche Lagebezeichnung festzusetzen ist nach § 5 der Sächsischen Gemeindeordnung Aufgabe der Gemeinde. Das Amt für Geodaten und Kataster ist federführend für das Verfahren der Straßenbenennung und Hausnummernvergabe zuständig.

■ Verbindliche Regelung zum Verfahren

Um eine verbindliche Regelung zum Ablauf und Inhalt dieses Verfahrens zu schaffen, wurde die Richtlinie Straßenbenennung und Hausnummernvergabe erarbeitet. Diese Richtlinie wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt und ist am 1. Februar 2021 in Kraft

getreten (siehe Seite 20 in diesem Amtsblatt). Mit der Veröffentlichung werden Abläufe, Zuständigkeiten und Regelungen für alle Beteiligten und andere Interessierte transparent.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits am 20. September 1990 Grundsätze zur Straßenbenennung beschlossen. Diese waren seitdem Grundlage für die Benennungsverfahren. Die Grundsätze wurden aktualisiert in die Richtlinie eingearbeitet.

■ Stadtrat entscheidet

Das Vorschlagsrecht für Straßennamen liegt bei den jeweiligen Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten. Den endgültigen Beschluss über die Benennung fasst der Stadtrat.

In Dresden gibt es etwa 3.200 Straßennamen und mehr als 69.000 Hausnummern. Bei etwa 1.000 Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt sind, findet man unter dem Straßennamenschild ein weißes Zusatzschild mit den Lebensdaten und dem Wirkungsbereich der Persönlichkeit. Im Themenstadtplan der Landeshauptstadt unter stadtplan.



Straßenschild mit Zusatzschild.

Foto: Amt für Geodaten und Kataster

dresden.de kann jeder diese Informationen abrufen.

Bei der Beschilderung eines Gebäudes mit der amtlichen Hausnummer ist die Verwendung von arabischen Ziffern (Mindesthöhe 6,5 Zentimeter) und kleingeschriebenen lateinischen Buchstaben (Mindesthöhe 5 Zentimeter) festgelegt. Unter Beachtung der Altbausubstanz in der Landeshauptstadt Dresden hat sich das ortstypische ovale, emaillierte Hausnummernschild – weißer Untergrund, schwarze Schrift – bewährt, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Ein reines Dresdner Unternehmen

Hauptgeschäftsstelle

Keglerstraße 4
01309 Dresden
(0351) 3 12 93 00

Herzberger Straße 30
01239 Dresden
(0351) 4 04 37 82

Saarstraße 1
01189 Dresden
(0351) 4 24 75 90



Kompetenz seit 2002

TORSTEN GAUMERT
BESTATTUNGEN

Tag und Nacht dienstbereit

www.bestattung-gaumert.de

Wir helfen Ihnen bei der Trauerbewältigung.
Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.



Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

BILLING
BESTATTUNGSHAUS
GmbH

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Online Lotteriesellschaften

Zahlungsanbieter

Soziale Netzwerke

Shops

Spiele-Plattformen

Energieversorger

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010



Management
System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID: 3708821148

Testzentrum in der Innenstadt – Neue Quarantäne-Regeln in Dresden

Stadt unterstützt digitale Nachverfolgung und Testerfassung

■ Testzentrum nun im Kulturpalast

Das Testzentrum der Johanniter befindet sich nun nicht mehr auf dem Messegelände Dresden sondern im Kulturpalast. Seit dem 22. März ist es täglich von 7 bis 19 Uhr geöffnet.

Der Kulturpalast bietet sehr gute Bedingungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Johanniter. Es gibt mehrere Test- und Wartebereiche. Das Testzentrum arbeitet auch weiter ohne Terminvergabe.

Neben den Schnelltests können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch PCR-Tests durchführen. Ein PCR-Test ist kostenlos möglich für alle mit positivem Schnelltestergebnis, bei einer Meldung der Corona-WarnApp, sowie für Kontaktpersonen der Kategorie 1 (Testaufforderung durch Gesundheitsamt). Ein Schnelltest gilt ausschließlich für den Tag der Testung und besagt alleinig, dass zum Zeitpunkt der Testung die Person nicht infektiös ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass sich das Virus bereits im Körper befindet.

Mit der Öffnung des Testzentrums im Kulturpalast wurde in den ersten Wochen auch eine technische Neuerung eingeführt. Mit der kostenfreien App „cleverQ“ ist es künftig möglich, nach der Anmeldung und nach dem Ausfüllen der Einverständniserklärung das Warteticket zu scannen und so nicht mehr in der Warteschlange stehen zu müssen. Die App ist ohne Registrierung nutzbar. Sie zeigt an, an welcher Warteposition man sich befindet. In Kombination mit der Dresdner App „pass4all“, mit der die Einverständniserklärung vorab ausgefüllt werden kann, muss man sich im Idealfall nur noch anmelden, kann in der Wartezeit spazieren gehen und muss nur zum Test ins Haus. Das Ergebnis wird digital nach Registrierung bei „pass4all“ angezeigt (siehe nächsten Punkt).

www.dresden.de/corona 

www.johanniter.de/ coronatest-dresden

www.cleverq-app.de

www.pass4all.de

sung von Testergebnissen voran. Ab sofort erhalten Unternehmen und öffentliche Einrichtungen für ein viertel Jahr kostenfreien Zugang zur App-Lösung pass4all.

Nach erfolgreichem Testlauf im Gesundheitsamt fiel die Entscheidung für den Dresdner Anbieter Pass4all GmbH. Im Internet unter www.pass4all.de können sich Unternehmen und Einrichtungen einfach registrieren. Ein Sitz innerhalb Dresdens befreit dabei automatisch drei Monate von der Lizenzgebühr, die Einrichtungsgebühr entfällt. Bis zu 50.000 Euro werden dafür aus dem städtischen Haushalt gezahlt, das reicht für 7.500 Monatslizenzen. Danach gelten die monatlich kündbaren Standardtarife von pass4all. Bei Bedarf unterstützt der App-Entwickler bei der Anmeldung und Integration über eine Telefon-Hotline und Webinar-Angebote.

Einwohnerinnen und Einwohner laden sich pass4all im App- bzw. Play-Store kostenfrei herunter und checken künftig in vielen Einrichtungen nur noch durch einmaliges Scannen eines QR-Codes ein – die lästige Zettelwirtschaft entfällt. Die persönlichen Kontaktdata müssen bei Nutzung der App nur einmal zu Beginn erfasst werden und sind dann datenschutzkonform abgespeichert.

Alternativ können Interessierte sich auch über eine Web-Schnittstelle ohne App-Nutzung einchecken oder das Unternehmen bzw. die Einrichtung übernimmt die Registrierung für die Besucher ohne Smartphone. Die Kontaktdata werden dann im Infektionsfall vom Betreiber verschlüsselt digital an das Gesundheitsamt übermittelt.

Als einer der ersten Anbieter erfasst die App auch Schnelltest-Ergebnisse zertifizierter Testzentren und dokumentiert Nutzern deren Echtheit. Möglich ist das schon im Kulturpalast und in der City Apotheke im Hauptbahnhof.

■ Neue Allgemeinverfügung zur Absonderung

Die Landeshauptstadt Dresden hat auf Grundlage eines entsprechenden Erlasses des Freistaates Sachsen eine neue Allgemeinverfügung über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten

Personen erlassen (siehe dazu Seite 17 in diesem Amtsblatt). Diese ist am 22. März 2021 in Kraft getreten und gilt bis einschließlich Sonntag, 30. Mai 2021.

■ Folgendes hat sich geändert:

■ Für eine positiv getestete Person (PCR, nach Antigenschnelltest durch Dritte abgenommen, nach Selbsttest unter fachkundiger Aufsicht) gilt ab sofort generell nicht mehr eine zehn- sondern eine 14-tägige Quarantäne. Zudem muss im Falle des Ausbruchs der Erkrankung eine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor Ende der Quarantäne bestehen. Eine Verkürzung auf zehn Tage muss vom Gesundheitsamt genehmigt werden und gilt nur noch im Ausnahmefall. Voraussetzung ist auch hier, dass der Krankheitsverlauf asymptomatisch ist oder bei einem leicht symptomatischen Krankheitsverlauf seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Zudem muss ein Nachweis erbracht werden, dass im konkreten Fall keine besorgniserregende Virus-Variante vorliegt. Dies ist durch eine sogenannte variantenspezifische PCR-Untersuchung möglich, auf die der Bürger einen Anspruch nach der bundesweit geltenden Testverordnung hat.

Bei Verdacht auf oder dem Nachweis einer Infektion mit einer besorgniserregenden Virus-Variante von SARS-CoV-2 ist eine Verkürzung nicht möglich. In diesem Fall kann das Gesundheitsamt zum Ende des Absonderungszeitraums die erneute Testung mittels Antigenschnelltest oder PCR-Untersuchung anordnen. Unabhängig der Anordnung im Einzelfall besteht die dringende Empfehlung zur erneuten Testung vor Beendigung der Quarantäne. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann das Gesundheitsamt die Absonderung verlängern oder andere Maßnahmen ergreifen.

■ Kontaktpersonen der Kategorie I ist es nicht mehr möglich, die Quarantäne auf zehn Tage mittels eines negativen Tests abzukürzen. Es gilt für alle Kontaktpersonen der Kategorie I generell eine 14-tägige Quarantäne – unter der Voraussetzung, dass keine Symptome auftreten.

Eine Ausnahme besteht nur, sofern man binnen der letzten drei Monate selbst positiv mittels PCR-Untersuchung getestet wurde und bei der positiv getesteten

Person keine besorgniserregende Virusvariante festgestellt wurde. Das Gesundheitsamt kann eine Testung am Ende der Absonderungszeit anordnen. Unabhängig der Anordnung besteht die dringende Empfehlung zur Testung mittels PCR-Untersuchung oder Antigenschnelltest am Tag 14 vor Beendigung der Absonderung.

■ Während der Zeit der Quarantäne muss die Kontaktperson der Kategorie I und die positiv getestete Person ein Tagebuch führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen. Wurde bei der positiv getesteten Person eine besorgniserregende Virusvariante festgestellt, müssen sich Kontaktpersonen der Kategorie I mittels des Symptomtagebuchs weitere sieben Tage nach Ende der Quarantäne selbst beobachten.

■ Als Verdachtspersonen gelten nunmehr auch diejenigen, denen ein Antigenschnelltest ohne fachkundige Aufsicht ein positives Ergebnis zeigt. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Haustands-Angehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen. Verdachtspersonen haben zwingend einen PCR-Test durchführen zu lassen.

■ Personen, die über eine vollständige Impfung verfügen, müssen dennoch in Quarantäne. Alle Untersuchungsstellen, wie beispielsweise Testzentren, sind zudem verpflichtet, positive Ergebnisse von Antigen- und PCR-Testungen dem Gesundheitsamt mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn dem Antigentest unmittelbar ein PCR-Test folgt – in diesem Fall muss die Meldung schon nach der positiven Antigentestung erfolgen.

Kontakt

Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Hotline (03 51) 4 88 53 22

gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de
www.dresden.de/corona





Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 100. Geburtstag

am 28. März

Ursula Schlafke, Neustadt

am 29. März

Günther Höppner, Cotta

■ zum 90. Geburtstag

am 26. März

Erwin Altmann, Blasewitz

Christa Müller, Blasewitz

Helga Hickmann, Blasewitz

am 27. März

Sieglinde Fischer, Klotzsche

Egon Bräuer, Blasewitz

Lieselotte Stoß, Cotta

Günther Hofmann, Cotta

am 28. März

Konrad Tschackert, Plauen

Margot Weber, Altstadt

Annemarie Reiher, Altstadt

am 29. März

Sonja Dietrich, Loschwitz

Sieghard Herold, Prohlis

Hans Martin, Blasewitz

am 30. März

Harri Silbermann, Blasewitz

am 31. März

Johann Apfel, Prohlis

Evelyn Horn, Altstadt

Lisa Schröder, Blasewitz

am 1. April

Margarete Kilisch, Kauscha

Marianne Peschel, Blasewitz

Siegfried Winkler, Blasewitz

15 ZAHL DER WOCHE

Seit 2000 war in Dresden ein anhaltendes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nahm laut Einwohnermelderegister seit der letzten Gebietsstandsänderung Anfang 1999 bis Juni 2020 um knapp 89.000 Einwohner zu. Im Mittel waren das etwa 4.200 Einwohner pro Jahr. Insgesamt zogen im genannten Zeitraum etwa 69.000 Personen mehr nach Dresden als fortzogen.

Die Zahl der Lebendgeborenen stieg nach einer abrupten Verringerung unmittelbar nach der Wende ab 1995 bis 2016 Jahr für Jahr wieder an. Das Jahr 2016 war mit 6.429 Geburten das bisher geburtenreichste Jahr für Dresden nach 1987. Ab Herbst 2018 setzte ein deutlicher Geburtenrückgang ein. Zum Stand 30. Oktober 2020 wurden in den letzten zwölf Monaten 5.817 Lebendgeborene gezählt.

www.dresden.de/statistik

Internationale Wochen gegen Rassismus

Veranstaltungen noch bis 6. April



Noch bis Dienstag, 6. April, können die Veranstaltungen der Internationalen Wochen gegen Rassismus besucht werden – trotz pandemiebedingter Einschränkungen. Dafür werben seit heute auch rund 120 großformatige Plakate, die bis zum 6. April im Stadtgebiet zu sehen sind. Mit den vielfältigen Aktivitäten unter dem Motto „Rassismus zur Sprache bringen – Solidarisch handeln!“ setzen zahlreiche mitwirkende Initiativen und Kooperationspartner Zeichen für ein friedliches Zusammenleben in einer freien, weltaffenen Gesellschaft, in der Vorurteile, Ausgrenzung und Hass keinen Platz haben.

Mit dem Thema Rassismus setzt sich zum Beispiel bis zum 6. April das „Comicprojekt: Was bedeuten uns Zugehörigkeiten?“ für Kinder und Familien auseinander (Infos unter www.andemos.eu), ebenso am Donnerstag, 25. März, 16 Uhr der Online-Vortrag „Rassismuskritik in Gesellschaft und Schule“

von Prof. Dr. Karim Fereidooni mit anschließender Diskussion (Anmeldung unter dresden@netzwerk-courage.de). Spannende Erkenntnisse könnte ein Gedankenspaziergang am Sonntag, 28. März, von 10 bis 12 Uhr durch das Prießnitztal zum Thema Rassismus mit Anregungen aus den Schriften der Bahai-Religion geben (Treffpunkt: Bahnhof Klotzsche).

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus enden am 6. April anlässlich des Gedenktages an Jorge João Gomondai, der vor genau 30 Jahren durch rassistische Gewalt in Dresden zu Tode kam.

Ab 16.30 Uhr können Interessierte einen QR-Code für den einstündigen digitalen „Kritischen Mahngang“ zum Gedenken erhalten. Voraussetzungen dafür sind: Kopfhörer, Smartphone, mobile Daten und die kostenlose App „Actionbound“ auf dem Gerät (Abholung des QR-Codes von 16.30 bis 17 Uhr am Alaunplatz – Marktplatz). Die für 18 Uhr geplante Kundgebung am Jorge-Gomondai-Platz fällt in diesem Jahr coronabedingt aus. 19 Uhr beginnt ein digitaler Workshop zum Thema „Institutioneller Rassismus – Zeit gehört zu werden!“. Nach einer Anmeldung unter dem Link <https://tud.link/uzn2> berichten Migrantinnen und Migranten darüber, welche Folgen institutioneller Rassismus haben kann.

Die Aktionswochen mit weiteren Angeboten sowie thematischen Spaziergängen werden vom Bürgermeisteramt der Landeshauptstadt Dresden koordiniert. Das vollständige Programm ist online in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

www.dresden.de/igr

TelefonSeelsorge Dresden sucht Ehrenamtliche

„Was soll ich nur machen? Ich bin ganz allein. Mir kann keiner helfen...“ – So oder so ähnlich beginnen häufig Gespräche bei der Ökumenischen TelefonSeelsorge. Oft melden sich Menschen, die keinen festen Boden mehr unter den Füßen haben, die einsam, chronisch krank oder schon lange beschäftigungslos sind. Die coronabedingten Kontaktbeschränkungen verstärken bei vielen Menschen das Gefühl der Einsamkeit. Andere wiederum leben in einer angespannten Beziehung. Allein 2020 haben circa 12.000 Personen bei der TelefonSeelsorge Dresden angerufen.

Um den Dienst auch in Zukunft absichern zu können, sucht die Ökumenische TelefonSeelsorge Dresden Verstärkung ihres ehrenamtlichen Teams. Im Januar 2022 beginnt ein neuer, einjähriger Ausbildungskurs, der Interessierte für den ehrenamtlichen Dienst am Telefon qualifiziert und die Voraussetzung für die Ausbildung in der Online-Seelsorge ist.

Gesucht werden Frauen und Männer, die sich einen sinnvollen Ausgleich zu ihrer Tätigkeit wünschen, im Übergang zum Ruhestand befinden oder bereits im Ruhestand sind, aber weiterhin aktiv bleiben möchten. Wer an der Kommunikation mit anderen Menschen interessiert ist und diese Fähigkeit weiterentwickeln möchte, kann von der Ausbildung profitieren und Teil einer besonderen Gemeinschaft werden. Die Ausbildung findet einmal wöchentlich von 18 bis 21 Uhr in Dresden statt. Hinzu kommen weitere fünf Ausbildungstage am Wochenende. Ein genauer Terminplan wird zu Beginn des Kurses mit den Teilnehmenden abgestimmt. Der Ausbildungskurs ist kostenfrei.

Die Ökumenische TelefonSeelsorge ist rund um die Uhr über die gebührenfreien Rufnummern (08 00) 111 0 111 oder (08 00) 111 0 222 sowie per Mail oder Chat erreichbar. Die Ökumenische TelefonSeelsorge Dresden befindet sich in Trägerschaft der Diakonie Dresden und wird von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, vom Bistum Dresden-Meissen, der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen gefördert.

Kontakt
Ökumenische
TelefonSeelsorge
Telefon (03 51) 4 94 00 30
telefonseelsorge@diakonie-dresden.de
www.diakonie-dresden.de/telefonseelsorge

Archäologische Ausgrabungen am Ferdinandplatz

3D-Ansicht zeigt das Flächenprofil auf dem Areal des Neuen Verwaltungszentrums

In den vergangenen Wochen hat sich auf der Baustelle für das Neue Verwaltungszentrum am Ferdinandplatz viel getan. Um die Veränderungen festzuhalten, hat das Amt für Geodaten und Kataster das Areal während der archäologischen Ausgrabungen mit einem terrestrischen Laserscanner vermessen. Mit dem Laserscanner wird das Gelände Punkt für Punkt millimetergenau abgetastet. Es entstehen geometrische Informationen über das Gelände, aus denen im Nachgang dreidimensionale Objekte geformt werden können. So haben die Fachleute eine 3D-Oberfläche, das so genannte Mesh, gebildet und mit den Luftbildern eingefärbt.

Dazu wurden mit einer Drohne hochauflöste Luftbilder aufgenommen. Damit ist der Ausgrabungsstand für die Zukunft genau festgehalten. Die so entstandene realistische Darstellung der archäologischen Ausgrabungen am Ferdinandplatz kann über eine frei zugängliche Anwendung über den Webbrowser betrachtet werden. Zu sehen ist die Anwendung über folgenden Link: <https://arcg.is/1WH0vn>.

Im Amt für Geodaten und Kataster wird der terrestrische Laserscanner für Projekte der Überwachungsmessung, der Gebäudemessung oder auch bei der Erstellung von Lage- und Höhenplänen eingesetzt.



■ Nächste Schritte am Ferdinandplatz

In der Baugrube wurden die Altbauung und die alten Kellerfußböden zu großen Teilen beraumt. Aktuell erfolgt die Sicherung der Fernwärmebauwerke an der Waisenhausstraße mittels einer Bohrpfahlwand. Ein altes, nicht mehr in Betrieb befindliches Fernwärmebauwerk wird zum Teil abgebrochen und zum Teil verfüllt. Dieses Bauwerk muss gesichert werden, damit es nicht in die Baugrube abrutscht. Anschließend muss noch tiefer gegraben werden. Als Erdreich steht der für die Region typische Auelehm an, der jedoch für das Gebäude nicht trag-

Realistische Darstellung der Ausgrabungen am Ferdinandplatz.

Quelle: Amt für Geodaten und Kataster

fähig ist und deshalb ausgetauscht werden muss. Die Maßnahmen sind voraussichtlich im Mai 2021 abgeschlossen.

Ab Juli bis Dezember 2021 wird für die Baugrube ein umlaufender Holzbohlenverbau errichtet und die Wasserhaltung für die Absenkung des Grundwassers auf etwa neun Meter unter der jetzigen Geländeoberkante eingerichtet. Ab 2022 können die Betonarbeiten für das Gebäude beginnen. Das Neue Verwaltungszentrum wird bis 2025 bezugsfertig sein.

Dresdner Philharmonie spielt tschechische Sinfonik

Deutschlandfunk Kultur überträgt das Konzert und stellt es 30 Tage online

Mit selten gespielter tschechischer Sinfonik des 20. Jahrhunderts ist die Dresdner Philharmonie am Freitag, 26. März, live im Rundfunk zu erleben. Ab 20.03 Uhr wird das Konzert von Deutschlandfunk Kultur übertragen und ist im Anschluss online über deutschlandfunkkultur.de für 30 Tage abrufbar. Tomáš Netopil leitet das Konzert mit Werken von Martinů, Kabeláč und Dvořák, an der Orgel ist Cameron Carpenter zu erleben.

Tschechien ist geografisch kein großes Land. Die musikalische Tradition (Böhmens und) Tschechiens ist allerdings überaus reich und strahlt bis heute weltweit aus. Drei Werke von Bohuslav Martinů, Miloslav Kabeláč und Antonín Dvořák lassen das schlaglichtartig nachvollziehen. Sie fokussieren jeweils auf eine Instrumentengruppe.

Bohuslav Martinů Doppelkonzert ist für Streichorchester komponiert, hinzu treten Pauken und Klavier. Es entstand 1938 und gehört zu den dramatischsten und expressivsten Werken des Komponisten: Hier spiegeln sich die Bedrohungen kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wider.

Pauken und ein Tasteninstrument, in diesem Fall die Orgel, spielen auch in der Dritten Sinfonie von Kabeláč eine Rolle: Sie begleiten einen Chor aus Blechbläsern. Miloslav Kabeláč war ein Komponist, der seinen Weg – ähnlich wie Martinů – in den überaus komplizierten Zeiten in der Mitte des 20. Jahrhunderts finden musste. Er hatte während der deutschen Okkupation Repressionen zu erdulden und war auch später unter der stalinistischen Diktatur kein

Liebling der Mächtigen. Seine 1957 vollendete Dritte Sinfonie zeigt ihn als einen unangepassten Künstler von großer Eigenständigkeit.

Mit der Sechsten Sinfonie erklingt abschließend eines der Werke, mit denen Antonín Dvořák sich in den Jahren um 1880 den Weg zu internationaler Anerkennung bahnte.

■ Programm:

- Miloslav Kabeláč
Sinfonie Nr. 3 F-Dur für Orgel, Blechbläser und Schlagzeug (1948/1957)
- Bohuslav Martinů
Doppelkonzert für zwei Streichorchester, Klavier und Pauken (1938/1939)
- Antonín Dvořák
Sinfonie Nr. 6 (1880)

deutschlandfunkkultur.de



Städtische Bibliotheken: Lyriker lesen weiter

In der 15. und vorerst letzten Folge in diesem Frühjahr von #weiterlesen, dem Videoprojekt der Städtischen Bibliotheken zu Zeiten von Corona, sprechen die Lyrikerin Róża Domaścyna und der Lyriker Volker Sielaff gemeinsam über ihre aktuellsten Veröffentlichungen.

Róża Domaścyna wurde 1951 in der Nähe von Kamenz geboren und lebt heute in Bautzen. Als Nomadin zwischen den Sprachen schreibt sie Gedichte auf Sorbisch und Deutsch sowie Theaterstücke, Essays, Kurzprosa, ist Herausgeberin und Übersetzerin.

Volker Sielaff stammt ebenfalls aus der Lausitz, wo er 1966 in Großröhrsdorf geboren wurde. Er schreibt über profane Dinge des Alltags, über die Kunst und die Natur und blickt auch auf seine Heimat zurück.

Das Video ist ab sofort auf der Internetseite der Städtischen Bibliotheken Dresden zu sehen.

www.bibo-dresden.de
#weiterlesen



Konzertverschiebung bei Musikfestspielen

Die Dresdner Musikfestspiele arbeiten weiterhin intensiv daran, vom 14. Mai bis 12. Juni 2021 ein lebendiges Festival mit funktionierenden Hygienekonzepten präsentieren zu können. Aufgrund der Corona-Krise lassen sich Änderungen des Programms jedoch kaum vermeiden.

So wird der Singer/Songwriter Jamie Cullum seinen für den 4. Juni 2021 geplanten Auftritt in Dresden erneut um ein Jahr verschieben. Das Konzert bleibt dem Festspielpublikum somit erhalten und ist nun für den 8. Juni 2022 terminiert. Die Tickets behalten ihre Gültigkeit. Da es aufgrund von coronabedingten Einschränkungen und weltweiten Reisebeschränkungen kurzfristige Änderungen geben kann, stehen die ausführlichen Programmhefte zu den einzelnen Konzerten diesmal nur als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Alle Informationen zu doppelten Konzerten, Verlegungen, Verschiebungen und Ersatzprogrammen werden fortlaufend auf der Internetseite der Dresdner Musikfestspiele aktualisiert. Der Kartenverkauf erfolgt ebenfalls unter www.musikfestspiele.com.

Zukunftsconcept des Städtischen Klinikums Dresden bis 2035

Stadtrat entscheidet über Beschlussvorlage im Juni 2021

Der Termin, an dem – medizinisch wie baulich – entscheidende Weichen für die Zukunft des Städtischen Klinikums Dresden gestellt werden sollen, rückt näher. Die Beschlussvorlage zum Zukunftsconcept 2035 wurde an die Gremien des Stadtrats zur Beratung übergeben. Im Juni 2021 soll der Stadtrat darüber entscheiden. Die Vorlage markiert einen wichtigen Meilenstein für die nachhaltige Ausrichtung des Eigenbetriebes in den nächsten 15 Jahren.

Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann ist überzeugt: „Mit dem Zukunftsconcept bleibt sich das Städtische Klinikum Dresden treu und entwickelt sich weiter. Alle Standorte bleiben erhalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz in unserem kommunalen Eigenbetrieb haben. Das vom Stadtrat beauftragte und in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitete Konzept vereint Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit. Es ermöglicht höchste Versorgungssicherheit für die Dresdnerinnen und Dresdner und die Menschen der Region – ganzheitlich und sektorenübergreifend. Schritt für Schritt arbeitet das Zukunftsconcept auf dieses Ziel hin. Zugleich stärkt es die Attraktivität des Klinikums als Arbeits- und Ausbildungsstandort in unserer Stadt.“

Ausgangspunkt für den aufgezeigten Weg ist die Neuausrichtung der medizinischen Strategie des Klinikums. Hierfür werden medizinische Fachbereiche mit ähnlichem bzw. ergänzendem Leistungsangebot organisatorisch gebündelt, weiterentwickelt

und als interdisziplinäre Zentren schrittweise an einem Standort konzentriert. Die baulich-betriebliche Entwicklung folgt diesen Anforderungen am effektivsten in dem gemeinsam von Klinikum und Träger entwickelten Szenario des Campus-Konzepts. Es stellt sicher, dass alle Standorte in den kommenden Jahren ein attraktives und an den demografischen Entwicklungen angepasstes Leistungsspektrum entwickeln und vorhalten können:

■ Friedrichstadt

Zu Beginn der 2030er Jahre erfolgt die Bündelung der stationären medizinischen Angebote im Stadtteil Friedrichstadt mit 1.060 somatischen Angeboten. Dazu gehören sämtliche operierende Fächer sowie das vollständige Spektrum der Inneren Medizin. Zusätzlich werden am Campus Friedrichstadt 40 psychiatrische Betten etabliert. Das sichert die häufig benötigte internistische Versorgung dieser Patientinnen und Patienten.

■ Weißer Hirsch

Am Standort Weißer Hirsch bleibt es bei der Versorgung psychischer Erkrankungen mit etwa 220 Betten.

■ Neustadt/Trachau

Der Campus Neustadt/Trachau wird zu einem zeitgemäßen Gesundheitsquartier entwickelt, fokussiert auf die ambulante Versorgung. Dabei werden bereits bestehende Schwerpunkte – das sozialpädiatrische Zentrum und das medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen – ausgebaut. Eine Notaufnahme bleibt in Neustadt/Trachau mit zehn Betten erhalten und ermöglicht damit rund um Uhr die medizinische Versorgung und Sicherheit bei unklaren Notfällen insbesondere für Selbstvorsteller im

Dresdner Norden. Bis 2035 entsteht in Neustadt/Trachau ein Quartier für alle Generationen mit breitgefächerten ambulanten medizinischen Angeboten – diese ergänzen die medizinische Versorgung für die Anwohnerinnen und Anwohner im Stadtteil. Erweitert werden die Angebote der niedergelassenen Mediziner um Kurzzeitpflegeangebote sowie spezialisierte Wohn- und Pflegeformen am Campus.

Wenn der Stadtrat im Juni zustimmt, wird das Zukunftsconcept baulich in drei Phasen zu je fünf Jahren auf den Weg gebracht. Jeder Zeitabschnitt beinhaltet konkrete Maßnahmen und Finanzbedarfe für die Umsetzung. Dadurch werden die städtischen Gremien kontinuierlich beteiligt.

Das gesamte Investitionsvolumen beträgt etwa 350 Millionen Euro. Rund 70 Prozent fließen in Neubauten, die für eine moderne Medizin eine optimale Infrastruktur bieten. Die Finanzierung soll sowohl aus Eigenmitteln als auch mit Fördermitteln erfolgen.

Marcus Polle, Kaufmännischer Direktor des Städtischen Klinikums Dresden: „Bereits heute richten wir unsere Entscheidungen für Maßnahmen und Investitionen so aus, dass wir uns auf den Weg zu dem modernen medizinischen Gesundheitsversorger machen, den wir für 2035 beschreiben“.

So ist bereits der Neubau des Laborgebäudes am Standort Friedrichstadt mit 18 Millionen Euro im städtischen Doppelhaushalt 2021/2022 gesichert. Gleches gilt für Fördermittel zum Umbau und die Sanierung für Haus P an diesem Campus mit 42 Millionen Euro. Marcus Polle ergänzt: „Für die erste „Fünf-Jahresscheibe“ bedarf es damit lediglich einer Entscheidung zum Neubau des Zentrums für psychische Gesundheit am Weissen Hirsch, über rund 95 Millionen Euro.“

Prof. Dr. Tobias Lohmann, beschreibt den Mehrwert: „Unsere Patienten werden enorm profitieren. Von jung bis alt – die Versorgung findet an einem zentralen Campus statt – mitten in der Stadt. Die Bündelung unserer medizinischen Leistungen in so genannten Zentren, verbessert zudem die Versorgungsqualität für die einzelne Therapie, da sich Mediziner disziplinenübergreifend zur Behandlung auf kurzem Weg abstimmen können. Zugleich

schaffen wir für unsere Patienten ein zeitgemäßes Klinikumfeld, da 70 Prozent der Infrastruktur in dem Zukunftsszenario Neubauten sind. Das ist ebenfalls ein Mehrwert für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie profitieren von einem attraktiven und zeitgemäßen Arbeitsumfeld sowie von kurzen Wegen in modernen Gebäuden. Diese Strukturen schaffen verbesserte Arbeitsbedingungen. Aufgrund der Größe und der Vielfalt des Leistungsangebots an einem Ort ergeben sich für unser hochqualifiziertes Personal vielseitige Einsatzmöglichkeiten“.

Da Investitionen in diesem Szenario beispielsweise für die Medizintechnik nicht in Doppelvorhaltungen fließen, kann die Technik stets auf neuestem Stand gehalten werden, Mittel können zudem in Innovationen fließen: Exzellente Hochleistungsmedizin – attraktiv für Patientinnen und Patienten sowie hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Beschlussvorlage ging ein langer, sehr sorgfältiger und gründlicher Entstehungsprozess voraus. Ein Begleitteam aus leitenden Medizinern und Vertretern der städtischen Politik sowie des Personalrates des Städtischen Klinikums, hat sich intensiv mit dem Für und Wider auseinandergesetzt, Alternativszenarien reflektiert und Verbesserungsvorschläge diskutiert. Von Chefärzten, Führungskräften, der Pflege und der Verwaltung sowie einer breiten Mitarbeiterschaft erfuhr das Konzept Zustimmung.

Der kaufmännische Direktor Marcus Polle betont: „Wir sind uns bewusst, dass heute noch nicht alle Details feststehen und wir auch auf Sicht fahren. Deshalb ist es gut und wichtig, dass wir uns mit den fünf-Jahres-Abschnitten auf einen überschaubaren Weg machen und damit auch die Möglichkeit haben nachzusteuern.“

Das Städtische Klinikum Dresden ist eine der führenden Gesundheitseinrichtung in der Region Dresden und versorgt in ihrer Nähe mit rund 3.000 Mitarbeitern jährlich etwa 60.000 Patienten stationär und 110.000 ambulant. Als Akademisches Lehrkrankenhaus der TU Dresden bildet das Klinikum Medizinstudenten aus.

www.klinikum-dresden.de 

UNTERSTÜZUNG IM ALLTAG:
Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Erledigung des Einkaufes
- Botengänge
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!
- Blumenpflege
- Wäschepflege
- Begleitung bei Spaziergängen

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

Telefon: 0351 897 41 0 **Mail: info@top-dienstleistungen.de**



Schütze, was du liebst – Unsere Elbwiesen

Dresdner Umweltamt richtet 2021 den Blick auf den Schatz vor der Haustür

Das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden legt in diesem Jahr einen besonderen Fokus auf die Dresdner Elbwiesen und startete eine Werbekampagne dazu. Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen freut sich auf den Beginn der warmen Jahreszeit: „Mit dem Frühlingsanfang kommt wieder sichtbar Leben in das grüne Herzstück unserer Stadt: unsere Elbwiesen. Die Dresdner Elbwiesen sind das Markenzeichen unserer Stadt, sie machen Dresdens Silhouette erst möglich und laden zum Spazieren, Wandern und Verweilen ein. Gerade das vergangene Jahr hat gezeigt, wie wichtig dieses grüne Band für uns Menschen ist. Und nicht nur das: Die Elbwiesen haben eine enorme ökologische Bedeutung für unsere Stadt.“

Die Umweltbürgermeisterin stellt die Elbwiesen deshalb gemeinsam mit dem Umweltamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Zum Start hat sich das Dresdner Umweltamt einiges einfallen lassen: Aktuell sind die neuen City-Light-Plakate mit dem Slogan „Anziehend vielfältig. Unsere Elbwiesen“ an Dresdens Straßen zu sehen. Auf der städtischen Internetseite zu den Elbwiesen gibt es unter dem Motto „Schütze, was du liebst“ viel Wissenswertes über typische Pflanzen und Tiere dieses Naturraums zu entdecken. Es wird erklärt, welche Bedeutung die Elbauen für Stadtclima und Artenvielfalt haben, aber auch welche Interessenskonflikte zuweilen entstehen und mit welchen einfachen Verhaltenshinweisen

jeder etwas zu Schutz und Erhalt des Naturraums beitragen kann.

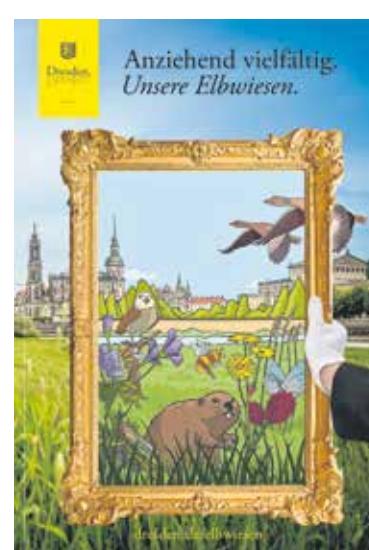
Die Elbwiesen sind ein Landschaftsschutzgebiet und Heimat vieler Tier- und Pflanzenarten. Einige Vertreter sind geschützt, manche gefährdet oder sogar schon länger nicht mehr gesichtet. Häufig unbeachtet stehen Glatthafer, Großer Wiesenknopf und Wiesenstorchschnabel am Wegesrand, die Sumpfschrecke sucht im hohen Gras Deckung oder die Bunthummel ist auf Nahrungssuche. Wird ein Biber am Ufer entdeckt, entfacht das schon mehr Aufmerksamkeit. All diese Tiere und Pflanzen sind typisch und kennzeichnen das Ökosystem Elbwiesen. Diese Vielfalt gilt es zu bewahren und zu schützen. Die Umweltbürgermeisterin erläutert: „Unser Fokus liegt auf dem Naturraum Elbwiesen und dem Schutz der Artenvielfalt. Wir zeigen, welchen Schatz wir vor der Tür haben, dass dieser nicht selbstverständlich ist und pfleglich behandelt werden will.“

Gleichzeitig sind die Elbwiesen ein Ort der Erholung und Begegnung. Eva Jähnigen betont: „Gerade im vergangenen Jahr, als coronabedingt viele Menschen nur noch im näheren Umfeld unterwegs waren und sich die Freizeitaktivitäten oft auf einen Spaziergang oder eine kleine Radtour beschränkten, zeigte sich der große Wert der Elbauen. Die Elbwiesen sind immer geöffnet und locken gerade bei gutem Wetter tausende Menschen an. Damit wir weiterhin die Schönheit dieser Landschaft genießen können, jeder auf seine Weise,

müssen wir ein gutes Miteinander finden, ein Miteinander von Natur und Mensch geprägt von Rücksicht und Achtsamkeit.“

Neben dem Potpourri an Fakten und Hintergründen, informiert das Umweltamt auf seiner Internetseite über aktuelle Führungen und Aktionen direkt vor Ort, die hoffentlich im Sommer wieder möglich sind. Beispielsweise entsteht schon seit vergangenem Jahr an der Waldschlößchenbrücke ein kleiner Schau-Garten mit Blick auf die Elbwiesen, wo Besucherinnen und Besucher verweilen, gärtnern und sich informieren können. Informationen zu dem Gemeinschaftsprojekt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und einer Vielzahl von Initiativen und Vereinen befinden sich ebenfalls im Internet

www.dresden.de/elbwiesen



Wegen Corona kein großer Frühjahrsputz

Kleinere Putzaktionen per E-Mail an putzaktionen@dresden.de anmelden

Auch in diesem Jahr gibt es wegen der Coronavirus-Pandemie und den nach wie vor geltenden Kontaktbeschränkungen keinen großen Frühjahrsputz vor Ostern: Die von der Landeshauptstadt Dresden, dem Citymanagement Dresden e. V. und der Stadtreinigung Dresden GmbH (SDR) organisierten Sammelaktionen Elbwiesenreinigung und „Sauber ist schöner!“ fallen aus.

Interessenten können jedoch Putzaktionen im kleinen Rahmen anmelden. Und das geht so: Wer eine öffentliche Fläche von Abfällen befreien möchte, sendet eine

E-Mail mit folgenden Informationen an putzaktionen@dresden.de:

- Lage/Anschrift der Fläche
- gewünschter Termin der Putzaktion
- erwartete Teilnehmerzahl
- Kontaktdaten

Nach Abstimmung mit dem zuständigen Stadtbezirksamt oder der Ortschaftsverwaltung wird entschieden, ob die Fläche für eine Reinigungsaktion und der angegebene Termin geeignet sind, welches Arbeitsmaterial benötigt und gestellt und wo nach der Sammlung die Abfälle zur Ab-

holung abgestellt werden können.

Für die Einhaltung der Auflagen der jeweils gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind die Anmeldenden der Putzaktion eigenständig verantwortlich.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen: „Wir möchten allen Bürgerinnen und Bürgern unsere Unterstützung anbieten, wenn Putzaktionen im kleinen Rahmen angemeldet werden.“

Anmeldungen

E-Mail: putzaktionen@dresden.de



Zu Starkregengefahren mit Experten diskutieren

Zum Thema „Starkregengefahren und Schäden“ findet am Dienstag, 20. April, das zweite Symposium des Projektes „Wild abfließendes Wasser in urbanen Räumen“ (WAWUR) statt. Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft berichten über neueste Erkenntnisse zur Entstehung von Starkregen, zur konkreten Gefährdung der Dresdner Stadtteile Klotzsche, Striesen und Löbtau sowie zu Gebäudeschäden und baulichen Lösungen. Abgerundet werden die Vorträge mit einer Präsentation der Versicherungswirtschaft.

Im zweiten Teil können und sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutieren und Fragen stellen. Expertinnen und Experten sowie Projektpartner stehen dem Publikum unter Anleitung eines Moderators Rede und Antwort.

Jens Seifert, Projektleiter von WAWUR im Dresdner Umweltamt, lädt Dresdnerinnen und Dresdner zur Veranstaltung ein: „Neben dem Fachpublikum wollen wir jetzt auch die Betroffenen und Interessierten erreichen. Deren frühzeitige Einbeziehung ist uns besonders wichtig.“

Das Symposium beginnt 9.30 Uhr und endet voraussichtlich 14.30 Uhr. Die Veranstaltung findet online statt. Teilnahmevoraussetzung ist ein Internetzugang mit einem gängigen Browser. Den genauen Ablauf bekommen alle angemeldeten Gäste vorab zugesandt. Zudem erläutert die Moderation am Anfang der Veranstaltung die Agenda und gibt Hinweise zum Verhalten im digitalen Veranstaltungsraum. Die Teilnahme ist kostenlos. Allerdings ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Daher wird um vorherige Anmeldung bis Montag, 5. April, über www.dresden.de/wawur gebeten.

Das Projekt WAWUR untersucht im Zeitraum von 2019 bis 2022 die drei Dresdner Testgebiete Klotzsche, Striesen und Löbtau hinsichtlich der Gefahren durch Starkregen für den Gebäudebestand. Das Projektteam unter Leitung des Dresdner Umweltamtes entwickelt anschließend Maßnahmen zur Verminderung möglicher Schäden und kommuniziert diese. Das Projekt wird vom Bundesumweltministerium gefördert. Alle Informationen zum Projekt als auch zum zweiten Symposium stehen online.

www.dresden.de/wawur



25 Jahre – Eine Schule für alle Dresdnerinnen und Dresdner

Gründung der Zweigstelle der Volkshochschule im Dresdner Westen

Vor nunmehr 40 Jahren erfolgte die Grundsteinlegung für das Neubaugebiet Gorbitz und seit 25 Jahren ist die Volkshochschule (VHS) mit einem Standort in Gorbitz präsent. Am 1. Februar 1996 eröffnete sie diesen in einer ehemaligen Kinderkrippe im Helbigsdorfer Weg 1. In den elf Kursräumen, darunter ein PC-Raum, ein Atelier und ein Gymnastikraum, konnte mit 80 Kursen gestartet werden.

In den Folgejahren wurde das Gebäude nach und nach renoviert und weitere Kursräume, wie eine Nähkabine und eine Lehrküche, wurden eingerichtet. Während der Sanierung des Gebäudes von 2012 bis 2013 gab es auch am Interimsstandort in der Laborschule ein nahezu vollständiges Kursangebot. 2013 konnte die nun generalüberholte VHS wiedereröffnet werden. Neu geschaffen wurden neben dem kleinen Kochstudio mit Dachterrasse eine Druckwerkstatt, ein Kneippstudio und ein Kinderbetreuungsraum. Im Zuge der Sanierung ist die VHS nun barrierefrei (Aufzug und Schrägen) zugänglich und erfüllt alle aktuellen Auflagen des Brandschutzes. Es konnten neben einem ansprechend gestalteten Außengelände als „grünes Klassenzimmer“ mit Biotop und Kräutergarten fünf Parkstellflächen neu geschaffen werden. Nach jahrelangen Bemühungen wurde im vergangenen Jahr der Fußweg vom Leutewitzer Ring bis zur VHS barrierefrei ausgebaut und beleuchtet.

Heute finden jährlich rund 600 Kurse aus dem gesamten Spektrum des vielfältigen Bildungsangebotes der VHS in Gorbitz statt, die von 4.000 bis 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht werden. Zweimal jährlich gibt es neue Aus-



stellungen im VHS-Haus, darunter die über den Stadtteil hinaus viel beachtete Ausstellung „DENKmal Gorbitz – Dresdens vergessener Schatz“. Gegenstand der aktuellen Ausstellung ist die VHS selbst: „25 Jahre in 25 Bildern“. Aufgrund der coronabedingten Schließung der VHS ist die Ausstellung momentan auf der Website der VHS zu sehen. Eine Finissage ist für September geplant.

Die VHS ist gut vernetzt mit den Akteuren im Quartier und beteiligt sich an Gorbitzer Stadtteilaktionen wie dem Westhangfest, dem Gorbitzer Adventskalender, thematischen Präsentationen im SachsenForum sowie am bundesweiten Vorlesetag.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums gibt es vielfältige Angebote, die dazu einladen, den sich in den letzten Jahren stark gewandelten Stadt-

teil (neu) zu entdecken. Mit der Kursreihe „Hallo Nachbar! Gorbitz ganz schön anders“ können Interessierte den Stadtteil auf verschiedene Weise erkunden: Am Freitag, 30. April, geht es hoch hinauf auf die Dächer von Gorbitz und am Sonnabend, 29. Mai, durch einen der grünsten Stadtteile Dresdens. „Gorbitz ganz schön digital“: bei dieser digitalen Schnitzeljagd per App auf dem Smartphone für Jung und Alt geht es darum, verschiedene Stationen im Stadtteil zu finden. Ab Mittwoch, 26. Mai, können Menschen mit und ohne Behinderung einen digitalen Stadt-Teil-Habe-Spaziergang entwickeln. Das moderne Gemeindezentrum der Philippus-Kirche, das im Übrigen bereits nach 26 Jahren seit 2018 unter Denkmalschutz steht, kann am Dienstag, 22. Juni, besichtigt werden. Unter dem Motto

Standort der Volkshochschule in Gorbitz.
Foto: VHS

„Gorbitz ganz schön aktiv“ ist am Freitag, 24. September, ein Blick hinter die Kulissen vieler Gorbitzer Akteure möglich. Weitere Jubiläumsangebote sind unter anderem das „Frühlingsfest in Japan“ am Mittwoch, 28. April, sowie ein Gitarren-Wochenende für Einsteiger mit Grillabend am Freitag, 11. Juni.

Die Ausstellung „25 Jahre in 25 Bildern“ sowie alle Informationen zum geplanten Programm gibt es immer tagtäglich im Internet.

Volkshochschule Dresden
Standort Gorbitz
Helbigsdorfer Weg 1
01169 Dresden
Telefon: (03 51) 2 54 40 62
www.vhs-dresden.de

Sei dabei!

Hallo 7. Klassen!
auf zur Jugendweihe 2022!

Jugendweihe – mehr als eine Feier

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!

Regionalbüro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 2198 310
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Autoservice Alf Häse
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb
01309 Dresden, Geisingstr. 30
Tel. 03 51-3 10 26 14








preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall
Internet: www.autoservice-haese.de

Beteiligen auch Sie sich an der Dresdner Seniorenstudie!

Stadt ermutigt über 4.000 Senioren, noch an der Befragung teilzunehmen – Teilnahme läuft bis Mitte Mai



Danke fürs
Mitmachen!

mann ermutigen die 4.247 Einwohnerinnen und Einwohner, die noch nicht geantwortet haben: „Beteiligen Sie sich, nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihre Meinung und Ihr Wissen einzubringen!“ Die Befragung läuft noch bis Mitte Mai. Die Teilnahme ist freiwillig.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann erklärt: „Je mehr Seniorinnen und Senioren an der Umfrage teilnehmen, desto genauere Erkenntnisse können wir sammeln. Mit der Befragung wollen wir herausfinden, wie es um die individuelle und soziale Teilhabe der Älteren in unserer Stadt steht, inwieweit sie Unterstützungsleistungen benötigen und wie es um ihre persönliche Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen steht. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Deshalb geht es in der anonymen und freiwilligen Befragung auch um den Gesundheitszustand, das Freizeitverhalten und die Wahrnehmung der Pandemie im persönlichen Umfeld“.

Die Umfrage-Ergebnisse werden im Herbst erwartet. Auf dieser Basis möchte die Stadtverwaltung gemeinsam mit älteren Einwohnerinnen und Ein-

wohnern konkrete Maßnahmen entwickeln. Dafür ist eine Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren vorgesehen; die Durchführbarkeit bzw. das Format sind abhängig vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie.

Die Studie „Individuelle Lebens-, Gesundheits- und Pflegesituation von Seniorinnen und Senioren in Dresden ab dem 60. Lebensjahr (LAB60+)“ ist ein Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt Dresden mit dem Centrum für Demografie und Diversität (CDD) der Technischen Universität Dresden. Das CDD arbeitet dabei eng zusammen mit dem Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin, der Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten sowie der Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie.

Für die Befragung wurden insgesamt 6.000 Dresdnerinnen und Dresdner im Alter von 60 Jahren und älter nach dem Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt. Mitte Februar erhielten sie per Post die Fragebögen für die Lebenslagenstudie.

www.tu-dresden.de/
cdd/forschung/lab60
www.dresden.de/senioren



Einen Monat nach dem Start der Studie zur Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in Dresden haben bereits 29 Prozent der Befragten geantwortet. Genau 1.686 ausgefüllte Fragebögen und 67 Online-Antworten gingen ein. Darüber informiert Sozialbürger-

meisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann die Mitglieder des Dresdner Seniorenbeirates in einem Brief.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Klaus Rentsch lobt: „Das Interesse an der Studie ist groß. Das ist sehr erfreulich“. Er und Sozialbürgermeisterin Dr. Kauf-

Neue Eintrittspreise im Zoo Dresden ab 1. Juni 2021 gültig

Preise für Tagestickets erhöhen sich – Jahreskarten-Preise steigen moderat – Kinder unter drei Jahren zahlen nichts

Der Zoo Dresden wird zum 1. Juni eine Anpassung der Eintrittspreise vornehmen. Die letzte Preisanpassung erfolgte im Februar 2013.

Die Gründe hierfür liegen in gestiegenen Ausgaben für Energie und Personalkosten sowie aktuellen Kürzungen des städtischen Finanzzuschusses um rund 12 Prozent. Der Aufsichtsrat des Zoos steht hinter der Entscheidung der Zooleitung.

Aufsichtsratsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Stadt Dresden Detlef Sittel äußert sich dazu: „Seit nunmehr acht Jahren ist es uns gelungen, die Eintrittspreise stabil zu halten. Acht Jahre, in denen sich im Zoo einiges getan hat. So zogen Koalas und Erdmännchen neu in den Zoo und wurden zu absoluten Besucherlieblingen. 2018 konnten sowohl das umgebaute Afrikahaus als auch das Pinguin Café an die Besucher übergeben werden. Und

seit letztem Herbst ist mit der begehbaren Flamingovoliere eine weitere attraktive Anlage für die Besucher fertig gestellt.“

Aber es sind nicht nur die großen Meilensteine, sondern auch viele kleine, zum Teil unscheinbare Neuerungen, die dazu führen, dass der Zoo dauerhaft zu einer der beliebtesten Freizeiteinrichtungen der Stadt Dresden gehört. So erhielten kleine Pandas und Buntmarder neue Anlagen. Bei den Geparden und im Streichelgehege wurden kleinere Umbauten vorgenommen, Spielplätze erneuert und viele Anstrengungen in eine barrierefreie Gestaltung des Zoogeländes unternommen.

Zoodirektor Karl-Heinz Ukena sieht in der geplanten Eintrittspreiserhöhung keine Alternative: „Diese Entscheidung war notwendig, um den Zoo perspektivisch wirtschaftlich seriös zu

betreiben. Bei steigenden Kosten müssen wir bei den Einnahmen entgegenwirken.“ Neben den gestiegenen Betriebskosten, wie zum Beispiel für Energie und Futter werden sich im kommenden Jahr auch die Personalkosten deutlich erhöhen. Trotz der aktuell wirtschaftlich angespannten Situation wurde zum Jahresbeginn ein Haustarifvertrag ausgehandelt, der laut Ukena „für eine faire und angemessene Vergütung unserer Mitarbeiter sorgen soll.“

Bei den Überlegungen zur neuen Preisgestaltung war dem Zoodirektor vor allem wichtig, sich für Dresdner und Familien auch künftig in einem erschwinglichen Preisniveau zu bewegen. So werden sich zum 1. Juni zwar die Tagestickets signifikant erhöhen, Jahreskarten hingegen erhalten nur eine moderate Preis erhöhung. Somit rentiert sich

der Kauf weiterhin bereits beim dritten Zoobesuch. Bei Familienkarten hält der Zoo weiterhin an seiner großzügigen Regelung fest – bis zu vier Kinder können auch ab Juni mit auf die Familienkarte den Zoo besuchen und Kinder unter drei Jahren zahlen nichts.

■ Folgende Eintrittspreise* gelten ab 1. Juni im Zoo Dresden:

| |
|----------------------|
| ■ Tageskarte |
| ■ Erwachsene 16 Euro |
| ■ Kinder 8 Euro |
| ■ Ermäßigt 11 Euro |
| ■ Familien 43 Euro |
| ■ Jahreskarte |
| ■ Erwachsene 46 Euro |
| ■ Kinder 24 Euro |
| ■ Ermäßigt 33 Euro |
| ■ Familien 119 Euro |

*Alle angegebenen Preise beinhalten den freiwilligen Artenschutzeuro, der an der Zookasse abgewählt werden kann.

www.zoo-dresden.de



2020 sanierte die Stadt 61 Gehwege – 2021 sind 82 Vorhaben geplant

Landeshauptstadt investierte 2019/2020 rund 4,2 Millionen Euro in Bauarbeiten, Verschönerungen und Barrierefreiheit



2019/2020 sanierte die Stadt 61 Gehwege – ohne Fußgängerüberwege, Ampeln und Querungshilfen. Dies kostete insgesamt rund 4,2 Millionen Euro. Für den Zeitraum 2021/2022 sind in der Kategorie Gehwegsanierungen insgesamt 82 Vorhaben geplant, die schätzungsweise rund 4,6 Millionen Euro kosten.

Ein kleiner beispielhafter Überblick zeigt einzelne Kategorien mit abgeschlossenen, laufenden und geplanten Vorhaben:

■ Aufenthaltsqualität/Begrünung

- Abgeschlossen
- Grünzug Gehestraße, neugeschaffener Stadtplatz Erfurter-/Gehestraße, Kosten: 1,8 Millionen Euro
- Dippoldiswalder Platz, Westlicher Promenadenring: Auszeichnung der Promenade im Wettbewerb „Gärten in der Stadt 2020“, Wiederaufbau Schalenbrunnen von Leonie Wirt (Inbetriebnahme im April 2021 geplant), Kosten: 5,8 Millionen Euro für Gesamtanlage
- Grünflächen Magdeburger Straße, Kosten: 1,04 Millionen Euro
- Sternplatz, Westlicher Innenstadtrand, Kosten: 550.000 Euro
- Korolenko Straße, Instandsetzung Gehbahnen, Baumpflanzungen, Kosten: 63.000 Euro
- Laufend
- Rathauspark, Sanierungsgebiet Löbtau, Eröffnung: Mai 2021, Kosten: 700.000 Euro
- Torgauer Straße, Sommer 2021
- Flurstraße, April 2021
- Dürerstraße, Sommer 2021
- Geplant
- Blüherpark Nord, Fertigstellung: Herbst 2021, Kosten: 1 Million Euro
- Westlicher Promenadenring – Postplatz Süd, Mai 2021 bis Mai 2022
- **Barrierefreiheit**
- Abgeschlossen
- Lugaer Straße, Blindenleitsystem

■ Neuer Park an der Gehestraße.

Foto: Diana Petter

Haltestelle Luga, Ausbau zwischen Kleinlugaer Straße bis Querstraße, Kosten: 363.000 Euro

- Tauerstraße, barrierefreie Gehwegvorstreckung
- Gröbelstraße-Süd, barrierefreie Haltestellen

■ Lahmannring von Rißweg bis Luboldtstraße, barrierefreie Querungshilfen mit Bordsteinabsenkung und Blindenleitstreifen

- Nachrüstungen Bordabsenkungen an verschiedenen Stellen
- Geplant

■ Lennéstraße/Lingnerallee, Deckentausch für Rollstuhlfahrer, Blindenleitsystem, Einbau Fahrradbügel, 1. Halbjahr 2022, Kosten: 120.000 Euro

■ Am Lehmberg/Heroldstraße, barrierefreier Fußgängerüberweg, Bordabsenkung, Blindenleitsystem, 2. Halbjahr 2021, Kosten: 25.000 Euro

■ Haltepunkt Pieschen Leisniger Platz, Mittelinseln und barrierefreier Ausbau Bushaltestelle, 2022

- Nachrüstungen Bordabsenkungen an verschiedenen Stellen

■ Verkehrssicherheit

- Abgeschlossen
- Boltenhagener Straße/Ahlbecker Straße, barrierefreier Fußgängerüberweg mit Blindenleitsystem, Verkehrssicherheit Schulweg und Weg zur Kita, Kosten: 14.000 Euro
- Grillparzerstraße/Leutewitzer Straße, barrierefreier Fußgängerüberweg mit Gehwegvorstreckungen, Einbau Fahrradbügel, Schulwegsicherheit, Baumpflanzungen, Kosten: 163.000 Euro
- Karl-Liebknecht-Straße/Am Hellerrand, Schulwegsicherung, barrierefreie Gehwegvorstreckung, Verbesserung Fahr- und Sichtbe-

ziehungen, Kosten: 104.000 Euro

- Kreisverkehr Nickerner Straße
- Kreisverkehr Georg-Palitzsch-Straße

■ Langer Weg/Ernst-Toller-Straße

- Bühlauer Straße (Schullwitz)
- Wormser Straße
- Rudolph-Walter-Straße (Altfanken)

■ Geplant

■ Sternstraße/Scharfenberger Straße, Umbau Borde zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit, Fußgängerüberwege mit Aufmerksamkeitsfeldern, Ausführung: 2022

■ Grenzstraße, Fußgängerampel mit Blindenleitsystem, 2. Halbjahr 2021, Kosten: 75.000 Euro

■ Osterbergstraße/Markusstraße, Schulwegsicherung, barrierefreie Gehwegvorstreckungen, 2. Halbjahr 2021, Kosten: 150.000 Euro

■ Saalhausener Straße, Juli bis September 2021

■ Nöthnitzer Straße, Höhe Helmholzstraße, 2021

■ Belag/Begehbarkeit

- Abgeschlossen
- Freiheit zwischen Haus-Nr. 7 und Kümmelschänkenweg, Kosten:

■ Am Promenadenring.

Foto: Cornelia Borkert

51.580 Euro

- Försterstraße zwischen Paul-Büttner-Straße und Oskar-Seyffert-Straße
- Hosterwitzer Straße zwischen Inselstraße und Bertold-Haupt-Straße

■ Laufend

■ Jägerstraße zwischen Prießnitzstraße und Marienallee, Januar bis März 2021, Kosten: 180.000 Euro

■ Flurstraße zwischen Kieler Straße und Königsbrücker Landstraße, bis April 2021

■ Warthaer Straße zwischen Weststraße und Am Lehmberg (nördlich)

■ Geplant

■ Warthaer Straße zwischen Am Lehmberg und Weststraße, 2021, Kosten: 60.000 Euro

■ Tittmannstraße zwischen Wormser Straße und Wartburgstraße, 2021

■ Vorwerkstraße zwischen Hohenthalplatz und Friedrichstraße, 2021

■ Bernhardstraße zwischen Nöthnitzer Straße und Plauenscher Ring, 2021



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de



Autobiografie von Senioren

Tipps, um das eigene Leben in Worte zu fassen

Viele Menschen haben schon so viel erlebt, dass sie darüber ein Buch schreiben könnten. Was eigentlich eher wie eine Floskel klingt, könnte auch schnell in die Realität umgesetzt werden. Denn was spricht dagegen, sein eigenes Leben im Seniorenalter schwarz auf weiß auf Papier zu verewigen? Von der eigenen Autobiografie profitieren nicht nur geliebte Mitmenschen, sondern vor allem die älteren Menschen selbst.

Eigene Erinnerungen stehen im Mittelpunkt

Mit etwas Glück sind die Erinnerungen älterer Personen so präsent, dass das Gefühl entsteht, als wären diese gerade erst passiert. Häufig gleichen die Erinnerungen sinnlichen Prozessen, die durch Bilder, Geschmäcker oder einen bestimmten Geruch ausgelöst werden. Vom Klang aufgeregter Kinderstimmen bis hin zum Geruch

eines bestimmten Kuchens: Nach diesem Auslöser ist es wichtig, die Szenen detailliert vor Augen zu führen. Dann stellt sich die Frage, welche Erlebnisse genau festgehalten werden sollen und welche Erkenntnisse die „Schriftsteller“ hinterlassen möchten. Ein wichtiges Hilfsmittel könnte ebenfalls das eigene Tagebuch sein.

Persönliche Erfahrungen einfließen lassen

Es steht außer Frage, dass ein Verfassen der eigenen Biografie geistig fit hält. Zugleich dient das Schreiben als Gedächtnistraining, um sich zu erinnern und die entsprechenden Gedanken auf Papier zu bringen. Viele Senioren haben die Nachkriegszeit hautnah erlebt. Überwundene Krankheiten oder die Geburt der eigenen Kinder sind Ereignisse, die gewiss ebenfalls in lebhafter Erinnerung geblieben sind. Sind die wichtigsten Erlebnisse gefunden, ist der richtige Schreibstil gefragt. Hierbei ist es hilfreich, eine bildhafte, aktive und aussagekräftige Sprache anzuwen-

den. Die richtige Rechtschreibung und Grammatik spielt eher einer untergeordneten Rolle. Vielmehr ist es wichtig, das eigene Ich in den Memoiren widerzuspiegeln. Zudem ist Durchhaltevermögen und Geduld gefragt. Schließlich werden einige Wochen oder gar Monate vergehen, bis alle Seiten mit dem gewünschten Inhalt gefüllt sind.

Schreiben: Eine Wohltat für die Seele

Das Aufschreiben des eigenen Lebens ist wie Balsam für Leib und Seele. Einige Psychologen behaupten, dass Schreiben sogar gegen Depressionen hilft. Mangelt es währenddessen an der nötigen Motivation, sollten Senioren nicht verzagen. Denn ganz gewiss kommen auch wieder bessere Zeiten. Wer sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlt, kann seine Lebensgeschichte auch aufnehmen und im Nachhinein von einem fleißigen Helfer aus dem Familien- oder Bekanntenkreis abtippen lassen.

Text: Sandra Reimann

Unser Geheimnis für besseres Hören

Individuell und fast unsichtbar - Phonak Titanium

- maßgefertigt aus Titan
- super diskret
- vollautomatisch

Jetzt bei uns testen!



Rücknitzhöhe 35 | Dresden
Tel. 0351 / 476 33 41
www.derhorchladen.de

‘ der horchladen

Hörgeräte Jens Steudler

Meisterbetriebe mit Labor

- individuelle Beratung
- sehr umfangreiches Angebot
- ausreichende Probezeit
- Funksysteme zum guten TV Hören
- Lichtsignalanlagen
- Gehörschutz

DRESDEN, Zwinginstr. 32
Tel. 0351 / 25 02 41 41



Offnungszeiten
Mo bis Fr. 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr
www.Hoergeraete-Steudler.de

Kontakt:

Freiberger Straße 18
01067 Dresden

Telefon:
0351 3138-559

Fax:
0351 3138-561

Wir sind
24 Stunden
erreichbar!

ambulanter.pflegedienst@cultus-ambulant.de

cultus ambulant

Ambulanter Pflegedienst der Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt Dresden



Raumdecor LEUE GmbH

Beratung · Verkauf Verlegung/Montage

- ♦ Parkett/Laminat
- ♦ Teppichböden
- ♦ Designbeläge
- ♦ Gardinen und Zubehör
- ♦ Farben/Tapeten
- ♦ Sonnenschutz innen & außen

Omsewitzer Ring 17 · 01169 Dresden
Telefon 0351 4129436
Warthaer Straße 25 · 01157 Dresden
Telefon 0351 4214092
www.raumdecor-leue.de



Wir machen
Sie mobil:
pünktlich und sicher

Der Johanniter-Fahrdienst
Tel. kostenfrei: 0800 1144774

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

HÖRGERÄTEZENTRUM 

Fetscherplatz 3 | 01307 Dresden
Tel: 0351-4403900

Lockwitzer Str. 15 | 01219 Dresden
Tel: 0351-4759860

E.-Thälmann-Str. 13 | 01809 Heidenau
Tel: 03529 - 518805

www.hoergeraete-dresden.de
info@hoergeraete-dresden.de

Ihr Fachmann für Hörakustik in Dresden und Heidenau!

- Regional
- Unabhängig
- Persönlich

- Unverbindliches Probetragen neuester Hörsysteme aller Hersteller
- Wir kommen zu Ihnen, wenn Sie nicht mehr zu uns kommen können
- Kostenloser Hörtest
- Beratung für Gehörschutz
- Partner aller Krankenkassen
- Experte für Kinderversorgung (Pädakustik)
- Pflege, Wartung und Service bereits vorhandener Hörsysteme

Ihre Katy & Robby Fritzsche



Fitness-Uhren im Porträt

Hörgeräte 

Dippe

BESSER HÖREN - AKTIVER LEBEN

Seit 28 Jahren arbeiten wir in Dresden für die Hörgesundheit unserer Kunden. Auch und gerade in der Coronakrise sind wir für Sie da und stehen beratend an Ihrer Seite.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung und lassen Sie sich von Meisterhand Ihre individuelle Hör-Lösung anfertigen.

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter 0351 - 49 55 015
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Hörgeräte Dippe e.K.
Inh.: A. Wüstenhagen
Wiener Platz 6
01069 Dresden

www.dippe-dresden.de

Fitness-Uhren sollen dazu beitragen, ihre Nutzer zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren und individuelle Fortschritte zu präsentieren. Die eng am Körper getragenen Geräte dienen als Pulsmesser, zählen zurückgelegte Schritte und berechnen verbrannte Kalorien. Mithilfe regelmäßiger Erinnerungen unterstützen die sogenannten Wearables dabei, dass ihre Träger das eigens gesetzte Ernährungs- und Trainingspensum erfüllen. Kurzum: Fitness-Uhren sollen ihre Träger zu einem gesünderen Lebensstil animieren.

Details zur Funktionsweise

Fitness-Uhren besitzen Sensoren, die beispielsweise zurückgelegte Schritte innerhalb eines bestimmten Zeitraums ermitteln. Andere Werte, wie der Kalorienverbrauch, werden hingegen durch Faktoren wie das Körpergewicht, absolvierte Strecken oder den Puls ermittelt. Generell funktionieren Fitness-Uhren nur im Zusammenspiel mit einer App. Eine Datenübertragung erfolgt in aller Regel via Bluetooth auf den

 **Thermalbad Wiesenbad®**
Die Gesundheitsquelle im Erzgebirge

- Rehabilitationsklinik Miriquidi
- Thermalbad *Therme Miriquidi*
- Thermal-Heilkräuter-Zentrum
- Thermal-Kräuter-Wellness

Öffnungszeiten Thermalbad *Therme Miriquidi* unter www.wiesenbad.de oder ☎ 0 37 33 / 5 04 - 0

Thermalbad Wiesenbad®
Gesellschaft für Kur und Rehabilitation mbH
Freiberger Straße 33 • 09488 Thermalbad Wiesenbad

www.wiesenbad.de ☎ kur@wiesenbad.de



Computer oder das Smartphone. Die App gibt über abgespeicherte Daten wie absolvierte Schritte Aufschluss und analysiert die Informationen mithilfe einer Statistik.

Zuverlässigkeit der Geräte

Erfahrungsgemäß hängt die Zuverlässigkeit der Fitness-Uhren deutlich von den Einsatzgebieten der Geräte ab. Bestwerte erzielen die Wearables beispielsweise bei einer Messung von Pulswerten, die nach Aussagen von Sportwissenschaftlern im vertretbaren Rahmen von realen Daten abweichen. Wesentlich höher sind Abweichungen hingegen beim Krafttraining oder Radfahren. Möchten Hobbysportler deshalb den Kalorienverbrauch bei zwei unterschiedlichen Trainingsmethoden miteinander vergleichen, ist eine verlässliche Analyse bei einzelnen Geräten überhaupt nicht möglich.

Im Gegenzug profitieren Nutzer

von durchaus vertretbaren Werten über den Kalorienverbrauch, wenn sie eine bestimmte Sportart über einen längeren Zeitraum ausüben.

Sind aufgenommene Daten sicher?

Werden mit den Fitness-Uhren ermittelte Informationen an die Produzenten der Wearables weitergeleitet, ist es nicht ausgeschlossen, dass Kriminelle und Hacker ebenfalls an die Daten gelangen. Diese Informationen lassen möglicherweise Rückschlüsse auf das individuelle Nutzerverhalten zu. Ein Profiteur dieser Auswertungen könnte die Werbeindustrie sein. In der Vergangenheit traten gelegentlich Fälle auf, bei denen die aufgenommenen Daten im World Wide Web auftraten. Wer diese Veröffentlichung vermeiden möchte, sollte entsprechende Informationen stets offline und somit ohne Internetverbindung abspeichern.

Text: Sandra Reimann

Ambulante Alten- und Krankenpflege



Gesucht wird ab September:

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)
oder Altenpfleger (m/w)

Bewerbung per E-Mail bitte an: pflegedienst@bedrich-web.de
oder postalisch an: Pflegedienst Bedrich, Borsberstr. 14, 01309 Dresden



Dresden OT Weißig
An der Prießnitzau 15
Tel. 0351 / 2 16 98 60
www.pflegebetrieb.de

Vollstationäre Einrichtung mit 21 Plätzen // Betreutes Wohnen für 41 Senioren

Krankenversicherung geht auch digital



Jetzt anmelden:
AOK PLUS Online-Filiale
plus.meine.aok.de





Innusbetrieb

Schramm

tischlerei & restaurationsbetrieb

Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.



**STROMLOSE KLEINKLÄRANLAGEN –
PFLANZENKLÄRANLAGEN PKA ELSA / ECOFLO
GARTENGESTALTUNG – SCHWIMMTEICHE**

Ihr Partner rund um die Gestaltung und ökologische Nutzung Ihrer Grünanlagen

Haben Sie Fragen, brauchen Sie Beratung oder wollen Sie mit uns einen persönlichen Termin vereinbaren, dann kontaktieren Sie uns einfach.

Landschaftswerk Dresden
Dipl.-Ing. (FH) Christian Bohn
Förstereistraße 36
01099 Dresden

Tel. 0351/2738767
Fax. 0351/2738765
Mobil 0163/2009155

Email: info@landschaftswerk-dresden.de

WWW.LANDSCHAFTWERK-DRESDEN.DE

STARKE&THIEME

www.starke-thieme.de

individuelle
Tresen
Möbel
Küchen
Leuchten

E-Mail: info@starke-thieme.de



Brandschutz beim Hausbau

Darauf sollten Häuslebauer schon in der Planungsphase achten

In jedem Jahr werden in Deutschland ungefähr 230.000 Brände in privatem Wohnraum gemeldet. Es drohen Sachschäden sowie eine hohe Anzahl an Brandopfern. Wer beim Hausbau jedoch auf wichtige Maßnahmen rund ums Thema Brandschutz achtet, kann Brände vermeiden und erhöht die Sicherheit in den eigenen vier Wänden deutlich.

Welche Rolle spielt die Wahl der Gebäudeklasse?

Ein bauliches Objekt sollte so konzipiert sein, dass sich Rauch und Feuer

gar nicht erst ausbreiten oder Brände entstehen können. Im Brandfall müssen effektvolle Löscharbeiten sowie eine Rettung von Tieren und Menschen gewährleistet sein. In Landesbauordnungen ist eindeutig geregelt, wie in der sogenannten Musterbauordnung – der MBO – festgelegte Brandschutz-Ziele erreicht werden. Einzelnen Gebäudeklassen zuordnbare Regelungen stellen Mindestansprüche an Zugangsoptionen für die Feuerwehr, die Dictheit von Verschlüssen von Öffnungen, die Brennbarkeit von Baustoffen, die Feuerwiderstandsdauer von Immobilien sowie die Lage, Gestaltung und Anordnung von Rettungswegen.

KüchenMaus GmbH

Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

• kompetente Fach- & Stilberatung
• Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
• auch senioren- & behinderten-gerecht!
• Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereich!

WIR SIND FÜR SIE DA ! Terminvereinbarung telefonisch & per Mail !

WO?

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
E-Mail: info@kuechen-maus.de · Home: www.kuechen-maus.de

Unterteilungen in Gebäudeklassen

Der Gebäudeklasse 1 gehören freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser geringer Höhe mit einer Nutzfläche von weniger als 400 Quadratmetern an. Zur Gebäudeklasse 2 gehören Bauten von geringer Höhe, die in höchstens zwei Nutzungseinheiten separiert sind und deren Nutzfläche ein Maximum von 400 Quadratmetern nicht überschreitet. Sonstige Objekte mit einer Höhe von bis zu sieben Metern – darunter Mehrfamilienhäuser – werden Gebäudeklasse 3 zugeordnet. Gebäudeklasse 4 bezieht sich auf Bauten mit einer Höhe bis zu 13 Metern sowie Nutzungseinheiten, die eine Größe von 400 Quadratmetern nicht überschreiten.

Freie Wege für die Feuerwehr

Die Lage und Anordnung des Hauses auf dem Grundstück sowie die Beschaffenheit des Weges sind baurechtlich exakt geregelt, damit die Feuerwehr im Brandfall auf die



Immobilie zugreifen kann. Deshalb ist es wichtig, dass für die Feuerwehr notwendige Aufstellflächen und Bereiche auf Dauer nicht mit Hindernissen zugestellt werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Hausnummer von der Straße aus gut sichtbar ist. Eine wichtige Rolle spielen die Rettungswege, da in jedem Geschoss und für jede in sich abgeschlossene Nutzungseinheit jeweils zwei voneinander unabhängige Rettungswege existieren müssen. Während ein Rettungsweg von Obergeschossen oder

dem Keller über die Treppe führt, ist die zweite Option mithilfe von Rettungsgeräten durch die Feuerwehr über Fenster oder Außentreppen erreichbar. Auf den Fluchtwegen dürfen keine Stolperfallen, Brandlasten oder Hindernisse vorhanden sein. Fluchtwegfenster müssen groß genug sein, um für Helfer und Rettungsgeräte gut zugänglich zu sein.

Was tun bei feuergefährlichen Arbeiten beim Hausbau?

Kommen bei feuergefährlichen Arbeiten wie Flexen oder Schweißen ebenfalls brennbare Materialien zum Einsatz, besteht ein erhöhtes Risiko für Explosionen oder Brände. Um auf Nummer sicher zu gehen, ist eine Feuerrohbausicherung die richtige Wahl. Für die Bildung, Ausbreitung und Rauchgasentwicklung von Bränden sind verwendete Materialien ausschlaggebend. Deshalb darf Baumaterial keinesfalls aus leicht entflammbaren Baustoffen bestehen. Für die feuerfeste Raumausstattung sind natürliche Materialien und Stoffe geeignet.

Hinweise zur energetischen Modernisierung

Bei den Gebäudeklassen 1 bis 3 ist gemäß MBO eine bis unter die Dachhaut verlaufende Brandwand notwendig. Wird die Dachfläche energetisch modernisiert, muss die Dachlattung an der Brandwand durch Metallvollprofile oder Stahlwinkel ersetzt werden. Weitere Regeln gelten für Wärmeverbundsysteme, für die bei den Gebäudeklassen



Raumausstatter
Bockelmann

- > Möbelpolsterei
- > Bodenbeläge aller Art
- > Parkettböden
- > Fensterdekoration

- > Jalousien
- > Sicht- & Sonnenschutz
- > Markisen
- > Insektenschutz

01259 Dresden
Pirnaer Landstraße 239

0176 8275 2050
info-bockelmann@web.de

PLANUNG

Wintergärten • Terrassendächer • Fenster • Haustüren



**BAUELEMENTE
HELLMIG**

Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

RK ING. KARL **Schwimmbadbau** 

Planung • Ausführung • Service • Fachhandel

**Schwimmbad
Sauna • Pumpen**

Anton-Günther-Str. 2
01640 Coswig
Tel. 035 23 - 6 05 67
www.karl-schwimmbad.de



Parkett Kauer

individuelle und ökologische Holzfußböden



Inhaber: Mike Behnke
Wormser Strasse 69, 01309 Dresden
Mobil: (0172) 3 56 61 77
E-Mail: parkett-kauer@gmx.de
www.parkett-kauer.de

Verlegung von Dielung, Parkett, Laminat, Kork, Holzplaster und Vinyl-Designbelag.
Schleifen und versiegeln von Altparkett, Dielung und Treppenstufen.

1 bis 3 keine Einschränkung zum Brandverhalten genutzter Dämmmaterialien gilt. Wer jedoch auf einen soliden Brandschutz achtet, trifft mit nichtbrennbaren bzw. schwer entflammablen Stoffen die richtige Wahl.

Tipps zur Elektroinstallation

Vor allem für einen Neu- und Umbau ist die Durchführung der Elektroinstallation durch Fachunternehmen dringend empfehlenswert. Ein Einbau von Fehlerstrom- und Überstrom-Schutzeinrichtungen ist dringend erforderlich. Diese Einrichtungen bemerken Störungen und deaktivieren im Bedarfsfall den Stromkreis. Aus Sicherheitsgründen ist es ebenfalls wichtig, die Elektroinstallation in Gebäuden regelmäßig durch Fachunternehmen überprüfen zu lassen.

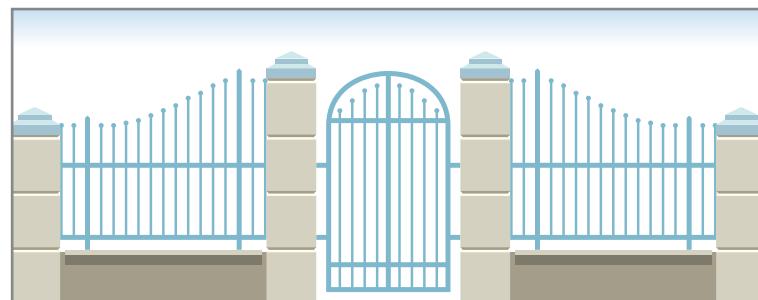
Brandschutzmaßnahmen für Kaminöfen und Hitzequellen

Verschiedene Ausstattungselemente müssen Mindestabstände zu brennbaren Materialien einhalten, darunter eingebaute Kaminöfen sowie Leitungen und Geräte, an denen sich besonders hohe Temperaturen bilden. Die gleiche Regelung gilt ebenfalls für Schornsteine sowie Dunstabzugsrohre, für die spezielle Vorschriften für Mindestabstände, Ausführungen ebenso Materialauswahl gelten.

Wichtige Lebensretter: Rauchmelder, Feuerlöscher und Blitzableiter

Alljährlich verursachen Blitzschläge hierzulande Millionenschäden an Häusern. Ein montierter Blitzableiter ist zwar hierzulande nicht verpflichtend. Dennoch wird die fachmännische Beratung über den äußeren und inneren Blitzschutz dringend empfohlen. Ein Einbau von Rauchmeldern ist bundesweit verpflichtend. Beim Erwerb von Feuerlöschnern ist die angegebene Brandklasse ausschlaggebend.

Text: Sandra Reimann



Alcatraz-Zaunanlagen

Polnische Herstellung - deutsche Garantie

Was ist das schönste Grundstück ohne eine passende Umrahmung? Wir liefern und montieren nach Ihren Wünschen - ob **Standardmaß** oder **individuelle Maßanfertigung** - Zäune, Tore, Toranlagen und Terrassen- oder Treppengeländer. Sie haben dabei die Wahl zwischen Aluminium und Kunstschniedearbeiten (traditionell und modern), Doppelstabmatzenzäune und Sichtschutzwänden.

Fachhändler für:

- Aluminiumzäune
- Kunstschniedeeisen
- Doppelstabmatzenzäune
- verzinkt und pulverbeschichtet
- für Privat-, Kommunal- und Gewerbe Kunden

Alcatraz-Zaunanlagen Klaus Schulze

Lutherstraße 29 // 01900 Großröhrsdorf
Telefon: 03 59 52 - 4 22 07 // Mobil: 01 72 - 3 52 32 11
www.gg-klaus-schulze.de

thomas
neumann
ingenieurgesellschaft mbh

Sachsenheimer Straße 44
01906 Burkau

Telefon: 03 59 53 . 29 80 20
Mobil 01 72 . 3 55 66 20
mail: info@tn-ig.de
www.tn-ig.de

■ **Architekturenleistungen
für Gebäude**

■ **Ingenieurleistungen
der Tragwerksplanung**

■ **Bauphysik**

■ **Brandschutz**

■ **Energieeffizienz**

■ **Sachverständigenwesen**

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier: Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

I. Begriffsbestimmung:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt oder auf Veranlassung des Gesundheitsamtes mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einem bestätigten Fall von COVID-19 (positiv getestete Person im Sinne der Nr. I. 3 dieser Verfügung, Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen der Kategorie I sind. Dazu gehören insbesondere Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige), auch wenn sie noch keine Mitteilung gemäß Satz 1 erhalten haben.

2. Personen, die Erkrankungszeichen zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Erkrankungszeichen nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben bis zum Vorliegen des Testergebnisses (Verdachtspersonen). Als Verdachtspersonen gelten bis zum Vorliegen des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) auch Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sogenannter Corona-Laien-Test, der ohne fach-

kundige Aufsicht durchgeführt wurde).

3. Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 in Anwendung durch Dritte) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder Kontaktpersonen der Kategorie I nach Nr. I.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung sind.

4. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

5. Sofern die betroffenen Personen einen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht dieser Bescheid den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

II. Vorschriften zur Absonderung:

1. Anordnung der Absonderung:

a. Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes oder der Mitteilung auf Veranlassung des Gesundheitsamtes gemäß Nr. I.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich oder elektronisch über

die einzuhaltenden Maßnahmen. Die einzuhaltenden Maßnahmen sind einsehbar unter www.dresden.de/corona.

Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntnisserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben. Hausstandsangehörige, in deren Haushalt eine Person mit Verdacht auf eine Infektion (Verdachtsperson nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) lebt, sollen ihre Kontakte reduzieren.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten bzw. der Reduktion ihrer Kontakte sind folgende Personen:

a) Hausstandsangehörige, die bereits selbst vor höchstens drei Monaten mittels PCR-Test positiv getestet wurden, symptomfrei sind und deren Absonderung beendet ist, sowie
 b) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. Symptombeginn sowie in den vorangegangenen zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt, soweit die positiv getestete Person symptomfrei ist, bzw. 48 Stunden vor Symptombeginn der positiv getesteten Person keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

Wenn bei dem Indexfall (Quellfall) der Kontaktperson der Verdacht auf eine Infektion mit besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten (variants of concern, VOC) besteht bzw. eine solche Infektion nachgewiesen ist, ist keine Ausnahme der Absonderung möglich. In diesem Falle gilt die Absonderung der Hausstandsangehörigen unabhängig einer in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test nachgewiesenen Infektion als angeordnet.

b. Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Coro-

na-Laien-Tests positiv getestet haben (Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung), müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses absondern. Für den Zeitraum der Durchführung einer Testung außerhalb des Absonderungsortes gilt die Absonderung als aufgehoben. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person dann als positiv getestete Person. Verdachtspersonen im Sinne dieser Definition sind keine Personen, die an Reihentestungen, insbesondere aus beruflichen Gründen, teilnehmen, sofern nicht eine andere Vorschrift explizit für diesen Fall eine Absonderung anordnet. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen (Nr. II.1 dieser Allgemeinverfügung) über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen. c. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde (Kontaktperson Kategorie I). Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über das positive Testergebnis und die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Darüber

► Seite 18

◀ Seite 17

hinaus wird die positiv getestete Person angehalten:
i. eine Liste der Kontaktpersonen der Kategorie I mit den Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Datum des letzten Kontakts, vorzugsweise unter Nutzung der auf www.dresden.de/corona zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle, zu erstellen und an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder an

Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt

Stichwort Kontaktpersonenliste

Postfach 12 00 20

01001 Dresden, zu übersenden.

ii. die Kontaktpersonen der Kategorie I außerhalb des eigenen Hausstandes über den relevanten Kontakt zu einer infizierten Person zu informieren.

2. Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen sollen sich dringend mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Im Falle der Positivtestung durch einen Selbsttest (Corona-Laien-Test, Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) besteht die Pflicht zur Nachtestung mittels PCR-Untersuchung, bis zum Vorliegen des Ergebnisses gelten sie als Verdachtsperson (Nr. II.1b dieser Allgemeinverfügung). Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch PCR-Test. Die Person muss das Gesundheitsamt unverzüglich per E-Mail an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 sowie die Kontaktpersonen der Kategorie I einschließlich der Hausstandsangehörigen darüber in Kenntnis setzen.

3. Personen, die über eine abgeschlossene Impfserie gegen den Erreger SARS-CoV-2 verfügen, sind von der Pflicht zur Absonderung nach Nr. II.1 nicht ausgenommen.

4. Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen (Absonderungsort).

5. Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des

Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Zum Zwecke der Testung darf der Absonderungsort auf direktem Weg zum Testort und zurück verlassen werden. Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Beckung sowie die Vermeidung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind in besonderer Weise zu beachten.

6. In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

7. Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen. 8. Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen.

III. Hygieneregeln während der Absonderung:

1. Die Kontaktperson der Kategorie I, die Verdachtsperson oder die positiv getestete Person sowie ggf. auch weitere Hausstandsangehörige werden vom Gesundheitsamt beigelehrt und hinsichtlich geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, informiert.

2. Die Hinweise des Gesundheitsamts sowie des Robert Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

IV. Maßnahmen während der Absonderung:

1. Das Gesundheitsamt soll den

Kontakt mit der Kontaktperson der Kategorie I aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien.

2. Während der Zeit der Absonderung haben die Kontaktperson der Kategorie I und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

3. Während der Absonderung hat die Kontaktperson der Kategorie I nach Anordnung des Gesundheitsamtes Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten und Blutnahmen.

4. Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, kann bei

asymptomatischen positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I die Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Einzelfall unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

5. Nr. IV. 4 gilt nicht für medizinisches und nicht medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern, soweit bei der positiv getesteten Person eine Virusvariante von SARS-CoV-2 (Variants of Concern, VOC) festgestellt wurde. In diesem Falle ist weder der Einsatz von asymptomatischem, positiv getesteten Personal noch der Einsatz von Kontaktpersonen der Kategorie I zulässig. Die sogenannte „Arbeitsquarantäne“ ist bei Feststellung einer VOC ausgeschlossen. Ausnahmen hiervon kann das Gesundheitsamt in besonders gelagerten

Einzelfällen unter Beachtung der Infektionshygiene treffen.

V. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

1. Wenn Kontaktpersonen der Kategorie I Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder durch andere digitale Medien zu kontaktieren. In diesem Zusammenhang haben die betroffenen Personen die folgenden Angaben zu machen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Quarantänezeitraum. Kontaktdaten des Gesundheitsamtes:

E-Mail:

gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Telefon: (03 51) 4 88 53 22

2. Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist zudem unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren.

3. Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

VI. Beendigung der Maßnahmen

1. Bei Kontaktpersonen der Kategorie I, bei denen kein positives Testergebnis auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, endet die Absonderung, wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt und während der Absonderung keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind, soweit das Gesundheitsamt nichts Anderes angeordnet hat.

Für Kontaktpersonen der Kategorie I von Infizierten im eigenen Haushalt endet die Absonderung 14 Tage nach Erkrankungsbeginn der infizierten Person (Symptombeginn oder bei fehlenden Symptomen ab Tag des Abstrichs), sofern die Kontaktperson selbst nicht erkrankt. Beruht das Testergebnis der positiv getesteten Person auf einem Antigenschnelltest und zeigt eine nachgehende PCR-Untersuchung ein negatives Ergebnis, gilt die Absonderung der Kontaktperson der Kategorie I mit Vorliegen des negativen Testergebnisses als beendet.

Besteht bei der positiv getesteten

Person (Indexfall) der Nachweis oder der Verdacht einer besorgniserregenden Variante von SARS-CoV-2 (Variants of Concern, VOC), muss die Kontaktperson noch sieben Tage nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungszeit eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen durchführen und bei Auftreten von Symptomen das Gesundheitsamt informieren. Treten Symptome auf, ist eine Testung vorzunehmen. Das Gesundheitsamt kann eine Testung am Ende der Absonderungszeit anordnen. Unabhängig der Anordnung besteht die dringende Empfehlung zur Testung mittels PCR-Untersuchung oder Antagenschnelltest am Tag 14 vor Beendigung der Absonderung. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

2. Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

3. Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung im Falle eines asymptomatischen Verlaufs 14 Tage nach dem Erstnachweis des Erregers bzw. im Falle eines symptomatischen Verlaufs 14 Tage nach Symptombeginn und soweit seit mindestens 48 h Symptomfreiheit (definiert als nachhaltige Besserung der akuten COVID-19-Symptomatik) besteht. Die Verkürzung der Absonderungszeit ist in Einzelfällen möglich, wenn nachgewiesen ist oder eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass keine Infektion mit einer besorgniserregenden Variante von SARS-CoV-2 vorliegt. Hier trifft das Gesundheitsamt die notwendigen Anordnungen und

entscheidet über die Beendigung der Absonderung. Bei Hinweis auf oder Nachweis einer Infektion mit besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten (variants of concern, VOC) kann das Gesundheitsamt zum Ende des Absonderungszeitraums, frühestens am 13. Tag, die erneute Testung mittels Antagenschnelltest oder PCR-Untersuchung anordnen. Das Gesundheitsamt ist unverzüglich über das Testergebnis zu informieren. Ergeht keine Anordnung zur Testung seitens des Gesundheitsamtes, wird diese gleichwohl dringend empfohlen.

Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus kann das Gesundheitsamt die Absonderung verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Bei mittels Antagenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch PCR-Test. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur Meldung des negativen Testergebnisses an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder telefonisch an (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 und weiterhin die Verpflichtung, die Kontaktpersonen der Kategorie I unverzüglich über das negative Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Wird ein PCR-Test nicht durchgeführt, gilt VI. Nr. 3 Absatz 1 entsprechend.

VII. Meldepflicht für Untersuchungsstellen

1. Einrichtungen und Angebote, die eine Antagenschnelltestung oder PCR-Testung für Dritte anbieten, gelten als Untersuchungsstellen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG unabhängig einer Beauftragung durch das Gesundheitsamt nach § 6 Coronavirus-Testverordnung.

Sie sind zur Meldung des direkten Erregernachweises von SARS-CoV-2 an das Gesundheitsamt verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn unmittelbar an ein positives Antagenschnelltestergebnis eine PCR-Untersuchung angeschlossen wird. Bereits das positive Antagenschnelltestergebnis ist meldepflichtig im Sinne von §§ 6 ff. IfSG.

2. Einrichtungen und Angebote, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden Antagenschnelltestungen oder PCR-Testungen für Dritte anbieten, sind zur Meldung des Angebotes an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die Meldung hat unter Angabe des Standortes und einer verantwortlichen Person an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de zu erfolgen. Von der Meldung ausgenommen sind Arbeitgeber, die ausschließlich Testungen für ihre Beschäftigten anbieten.

VIII. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden.

IX. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 22. März 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 30. Mai 2021 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 12. Februar 2021 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß

§ 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unüblich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 19. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann eingesehen werden unter www.dresden.de/corona.

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztsbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Gesundheitsamtes erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbaren Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des

jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungs-

bedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsgliedern, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altlas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich

► Seite 20

◀ Seite 19

nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

- Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.
- Brauchen Sie medizinische

Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

- Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

- Reduzieren Sie enge Körperkontakte.
- Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.
- Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117).

- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktoberflächen.

Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes für Rückfragen:
(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)
gesundheitsamt-corona@dresden.de
oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Richtlinie zur Regelung des Verfahrens der Straßenbenennung und der Festsetzung der amtlichen Straßen- und Hausnummernbezeichnung in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Straßenbenennung und Hausnummernvergabe)

Vom 1. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1 Straßenbenennung

- 1.1 Grundlagen
- 1.2 Zuständigkeiten
- 1.3 Benennungsverfahren
- 1.4 Grundsätze der Benennung
- 1.5 Beschilderung
- 2 Festsetzung der amtlichen Straßen- und Hausnummernbezeichnung (Hausnummernvergabe)**
- 2.1 Grundlagen
- 2.2 Zweck und Geltungsbereich
- 2.3 Verfahren der Hausnummernvergabe
- 2.4 Grundsätze der Vergabe
- 2.5 Pflichten der Eigentümer/Eigentümerinnen
- 2.6 Beschilderung
- 2.7 Ordnungswidrigkeiten
- 3 Schlussbestimmungen**

Präambel

Amtliche Straßen- und Hausnummernbezeichnungen dienen der Orientierung und der Auffindbarkeit der Anlieger sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie die Festsetzung der amtlichen Lagebezeichnungen ist Aufgabe der Gemeinde. Zielsetzung ist, durch Erlass dieser Richtlinie eine verbindliche Regelung hinsichtlich Ablauf und Inhalt dieser Verfahren zu schaffen.

1 Straßenbenennung

1.1 Grundlagen

(1) Laut § 5 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) obliegt der Gemeinde die „Benennung [...] der innerhalb der bebauten Gemeindeteile dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken. [...] Gleich-

lautende Benennungen innerhalb desselben Gemeindeteils sind unzulässig.“

(2) Die Benennung erfolgt durch Stadtratsbeschluss gemäß § 7 Abs. 4 Buchst. c (cc) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Das gilt analog für die Aufhebung der Straßennamen.

1.2 Zuständigkeiten

(1) Das Amt für Geodaten und Kataster betreut federführend das Benennungsverfahren.

(2) Das Vorschlagsrecht liegt bei den Stadtbezirksbeiräten (§ 33 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden) und Ortschaftsräten.

(3) Die Arbeitsgruppe Straßennamen berät über die Vorschläge der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte.

(4) Die Arbeitsgruppe Straßennamen setzt sich zusammen aus fachkundigen Vertretern/Vertreterinnen städtischer Ämter und Einrichtungen, u. a. dem Amt für Geodaten und Kataster, dem Stadtplanungsamt, dem Straßen- und Tiefbauamt, dem Bürgermeisteramt, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, dem Stadtarchiv, dem Stadtmuseum, einem Vertreter/einer Vertreterin der Stadtbezirksämter und Ortschaften, und der/dem Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann. Das Frauenstadtarchiv ist durch eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter vertreten.

(5) Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt der/dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

1.3 Benennungsverfahren

(1) Zur Festlegung der zu benennenden Verkehrsflächen wird ein Straßenordnungsplan durch den Investor/Erschließungsträger oder durch das Amt für Geodaten und

Kataster angefertigt.

(2) Das Amt für Geodaten und Kataster fordert den jeweiligen Stadtbezirksbeirat bzw. Ortschaftsrat zur Erarbeitung von Benennungsvorschlägen auf. Gleichzeitig erfolgt die Information an die/den Gleichstellungsbeauftragte/n für Frau und Mann, damit diese/r ihre/ seine Namensvorschläge für Frau- enpersönlichkeiten direkt an das Stadtbezirksamt bzw. die örtlichen Verwaltungsstellen geben kann. Soll die Benennung nach einer Persönlichkeit erfolgen, ist dem Vorschlag eine ausreichend geprüfte Biografie durch den Stadtbezirksbeirat bzw. Ortschaftsrat beizulegen. Vor der Beschlussfassung ist der Vorschlag dem Amt für Geodaten und Kataster mitzuteilen, damit eine Prüfung beim Bundesarchiv zu Aktivitäten oder Mitgliedschaften zwischen 1933 und 1945 und strafrechtlich relevanten Verwicklungen zu DDR-Zeiten veranlasst werden kann, wenn die Person in den entsprechenden Zeiträumen gelebt und gewirkt hat. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

(3) Die Arbeitsgruppe Straßennamen prüft und bestätigt die Vorschläge insbesondere unter Berücksichtigung folgender Verfahrensschritte:

- Vergleich mit statistischen Unterlagen
- Beteiligung kompetenter Institutionen und Bildungseinrichtungen, z. B. Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, Hochschule für Bildende Künste, Ärztekammer
- Recherchen durch Stadtarchiv und Stadtmuseum
- Kann die Beschlussempfehlung

nicht bestätigt werden, wird der Vorschlag an den Stadtbezirksbeirat oder Ortschaftsrat zur nochmaligen Prüfung und evtl. Neuentscheidung zurück gegeben.

(4) Die Beschlussvorlage für den Stadtrat wird durch das Amt für Geodaten und Kataster erarbeitet.

(5) Der Stadtrat beschließt die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen.

(6) Die Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses erfolgt als Allgemeinverfügung durch Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt. Am Tag nach der Veröffentlichung werden die Straßennamen rechtskräftig.

(7) Das Amt für Geodaten und Kataster erstellt die Amts durchläufe und übergibt sie an die zuständigen Ämter.

(8) Durch das Amt für Geodaten und Kataster erfolgt die Information an den Investor bzw. das Straßen- und Tiefbauamt zur Veranlassung der Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder.

1.4 Grundsätze der Benennung

(1) Das Hauptanliegen der Straßenbenennung ist die Orientierung im Stadtgebiet und die Auffindbarkeit der Anlieger.

(2) Es werden öffentliche Verkehrsflächen benannt. Privatstraßen, Tunnel und Passagen erhalten keinen Straßennamen.

(3) Straßennamen müssen eindeutig, gut verständlich und einprägsam sein. Namen, die zu Verwechslungen, Missdeutungen usw. Anlass geben, sind zu vermeiden. Benennungen nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegenstehen bzw. dem Ansehen der Landeshauptstadt Dresden schaden, sind unzulässig. Eine Straßenbenennung nach Firmen und Unternehmen ist nicht gestattet.

(4) Bei der Namensgebung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken ist den Persönlichkeiten, Sachverhalten u. a. der Vorrang zu geben, die stadtgeschichtliche Bedeutung mit zu erwartender Dauerhaftigkeit haben.

(5) Benennungen nach lebenden Personen sind nicht gestattet. Zwischen dem Ableben und der Würdigung von Persönlichkeiten durch die Namensgebung von Straßen oder Plätzen ist ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren einzuhalten.

(6) Frauennamen sind bei der Benennung verstärkt zu berücksichtigen.

(7) Bei der Namensgebung nach Persönlichkeiten ist die Verwendung von Vornamen zu beachten. Titel, akademische Grade u. a. werden weggelassen. Die sprachlich-klangliche Seite ist zu beachten.

(8) In Stadtgebieten, in denen einheitliche, systemhaft zugeordnete Gruppenbezeichnungen charakteristisch sind (z. B. Malerviertel, Dichterviertel, Viertel mit Ortsnamen, Flurnamen u. a. m.), sollen sich Benennungen bzw. Umbenennungen in diese Traditionslinien einordnen.

(9) Die Verwendung von Flurnamen oder ein Bezug auf historische Gegebenheiten sind möglich.

(10) Bei der Namensgebung ist der baulich-gestalterische Zustand, der das allgemeine Erscheinungsbild und das Umfeld einschließt, zu beachten.

(11) Lange, einheitliche und durchgehende Straßenzüge werden nach Möglichkeit mit einem Straßennamen ausgewiesen. Straßen, die durch Bauwerke oder Anlagen aller Art unterbrochen sind, werden zur besseren Orientierung durch unterschiedliche Namen gekennzeichnet.

(12) Für die Schreibweise gelten die Regeln der deutschen Rechtschreibung zum Zeitpunkt der Benennung. Bei Personennamen richtet sich die Schreibweise in der Regel nach deren amtlichen Dokumenten.

(13) Umbenennungen erfolgen nur, wenn sie zur Orientierung notwendig sind, z. B. bei unterbrochenen Straßen oder mehrfach vorhandenen Straßennamen. Bei der Entscheidung soll der damit verbundene finanzielle und organisatorische Aufwand beachtet werden.

(14) Seit 1990 existiert die Liste „Per-

sonen für künftige Straßenbenennungen“, die im Amt für Geodaten und Kataster geführt wird. Diese Liste liegt in den Stadtbezirksämtern und örtlichen Verwaltungsstellen vor, sodass Namensvorschläge daraus entnommen werden können.

1.5 Beschilderung

(1) Benannte Straßen sind mit Straßennamensschildern zu versehen. Die Beschilderung erfolgt durch das bzw. in Abstimmung mit dem Straßen- und Tiefbauamt.

(2) An Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt wurden, sind Zusatzschilder anzubringen. Die Gestaltung entspricht der „Richtlinie Textgestaltung der Zusatzschilder für Persönlichkeiten“ vom 5. November 1996 (siehe Anlage), welche durch die Arbeitsgruppe Straßennamen bestätigt wurde.

2 Festsetzung der amtlichen Straßen- und Hausnummernbezeichnung (Hausnummernvergabe)

2.1 Grundlagen

Grundlagen sind die verbindlichen Rechtsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen.

■ Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), § 5 Abs. 4

■ Baugesetzbuch (BauGB), § 126 Abs. 3

■ Sächsisches Verwaltungskosten- gesetz (SächsVwKG)

■ Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung), § 15 Abs. 1 bis 3

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)

2.2 Zweck und Geltungsbereich

(1) Für die an öffentlich benannten Straßen angrenzenden oder von öffentlich benannten Straßen aus erschlossenen Gebäude werden Hausnummern festgesetzt, sobald es zum Auffinden, Unterscheiden und Kennzeichnen von Gebäuden aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

(2) Unbebaute Grundstücke werden nicht nummeriert. Ausnahmen bilden Gründe des öffentlichen Wohls oder spezielle Nutzungen.

2.3 Verfahren der Hausnummernvergabe

(1) Die Vergabe der amtlichen Straßen- und Hausnummernbezeichnung ist ein Verwaltungsakt und wird durch das Amt für Geodaten und Kataster auf Antrag des Grundstückseigentümers/der Grundstücks-eigentümerin vorgenommen. Die Bearbeitung ist gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über

die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) kostenpflichtig.

(2) Sofern der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin einer Aufforderung zur Antragstellung innerhalb von vier Wochen nicht nachkommt, kann die Hausnummer von Amts wegen vergeben werden. § 11 Abs. 1 Nr. 5 SächsVwKG ist zu berücksichtigen.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer.

(4) Bei der Errichtung von Neubauten werden die Hausnummern auf der Grundlage der Baugenehmigungen festgesetzt.

(5) Ist eine Neu- oder Ummumerierung von Amts wegen notwendig, werden die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen zu der beabsichtigten Maßnahme angehört. § 11 Abs. 1 Nr. 5 SächsVwKG ist zu berücksichtigen.

2.4 Grundsätze der Vergabe

(1) Um die Orientierung zu gewährleisten, muss sich die vergebene Hausnummer in die Örtlichkeit bzw. Umgebung einfügen.

(2) Die Nummerierung beginnt in der Regel an dem der Stadtmitte zugekehrten Straßenstück. Bei Sackstraßen mit eigenem Straßennamen beginnt die Nummerierung an der Straße, von der sie abzweigt.

(3) Die Nummerierung erfolgt in wechselseitiger Nummernfolge, ungerade – linke Straßenseite, gerade – rechte Straßenseite. Dabei ist darauf zu achten, dass der ungeraden möglichst die folgende gerade Zahl gegenüberliegt. Bei einseitig bebauten Straßen (z. B. Uferstraßen) werden Hausnummern in fortlaufender Reihenfolge festgesetzt.

Ausnahmen sind in historisch gewachsenen Gebieten zulässig, in denen die Hausnummernvergabe anderen Prinzipien folgt.

(4) Gebäude, die einem Platz zugeordnet sind, werden fortlaufend im Uhrzeigersinn nummeriert, beginnend an der Straßeneinmündung, die der Stadtmitte am nächsten liegt.

(5) Steht keine freie Nummer zur Verfügung, werden Nummern mit Kleinbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge vergeben.

(6) Die Zuordnung der Hausnummer zur Straße richtet sich nach der Lage des Haupteinganges des Gebäudes. Der Haupteingang ist der Zugang, der mit Briefkasten und Klingelanlage ausgestattet ist.

(7) Betriebsstätten, in denen keine Arbeitskräfte tätig sind, wie z. B. Pump- und Trafostationen, erhalten in der Regel keine Hausnummer.

(8) Bei Gebäuden mit mehreren Haupteingängen bzw. Treppenaufgängen, zwischen denen keine allgemein zugängliche Verbindung besteht, kann jeder Eingang eine gesonderte Nummer erhalten. Zusätzliche Eingänge zu gewerblichen Räumen bzw. Anlagen erhalten in der Regel keine eigene Hausnummer.

(9) Wird ein Gebäude abgerissen, erlischt die Hausnummer. Wiederaufbauten sind wie Neubauten zu behandeln. Die frühere Hausnummer soll nach Möglichkeit wieder verwendet werden.

(10) Ummumerierungen werden vorgenommen, wenn:

■ Straßenneu- und -umbenennungen es erfordern,

■ die vorhandene Nummerierung fehlerhaft ist und zu Unstimmigkeiten führt,

■ Umbauten eine andere Nummerierung erforderlich machen (z. B. Verlegung des Einganges) oder

■ Neubauten nicht mehr in die vorhandene Nummerierung eingegliedert werden können.

(11) Es können auch befristete Hausnummern vergeben werden, z. B. für Gebäude an öffentlichen Verkehrsflächen, die in absehbarer Zeit neu- oder umbenannt werden.

2.5 Pflichten der Eigentümer/Eigentümerinnen

(1) Dem Eigentümer/der Eigentümerin obliegt die Beschaffung, Anbringung, Instandhaltung und Bezahlung der Hausnummernschilder. Dies schließt auch die Pflicht zur Änderung und Neuanbringung bei Ummumerierungen ein.

(2) Kostenersatz für die Änderung von Briefbögen, Stempeln usw. im Falle einer Ummumerierung wird nicht gewährt.

2.6 Beschilderung

(1) Der Eigentümer/die Eigentümerin ist verantwortlich für die Beschilderung des Grundstücks mit der von der Gemeinde festgelegten Hausnummer. Ausdrücklich vorgeschrieben ist die Verwendung arabischer Ziffern (Mindesthöhe 65 mm) und lateinischer kleingeschriebener Buchstaben (Mindesthöhe 50 mm).

(2) Das Hausnummernschild soll zum Bauwerk und zur Art der Schilder der Umgebung passen.

Unter Beachtung der historischen Altbausubstanz in der Landeshauptstadt Dresden hat sich das ortstypische ovale, emaillierte Hausnummernschild – weißer Untergrund, schwarze Schrift – bewährt, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

(3) Die Hausnummernschilder

◀ Seite 21

Wir trauern um den Straßenbaufacharbeiter,

Herrn Andreas Krug
geboren am: 29. November 1965
gestorben am: 16. März 2021

Herr Krug war 36 Jahre als Straßenbaufacharbeiter im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Wir trauern um den Arbeitsvermittler des Jobcenters Dresden,

Herrn Lutz Mißbach
geboren am: 1. März 1963
gestorben am: 13. Februar 2021

Herr Mißbach war 15 Jahre als Arbeitsvermittler im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Thomas Berndt
Geschäftsführer Jobcenter
Dresden

Anja Feicke
Personalrat Jobcenter Dresden

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. 43076857, M074841 und M075661.

müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummert ist, gut lesbar sein. Unleserliche und falsche Hausnummern sind unverzüglich zu ersetzen. Die Hausnummern sind in einer Höhe von max. 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächst gelegenen Gebäudeseite anzubringen. Bei Gebäuden, die von

der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.

Ist ein Gebäude über eine längere Zuwegung von der öffentlichen Verkehrsfläche erreichbar, ist ein Hinweisschild an der zugeordneten Straße aufzustellen.

(4) Die Hausnummernschilder sind spätestens an dem Tag, an dem die Nutzung des Gebäudes beginnt, anzubringen.

2.7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß §§ 15 und 17 Abs 1 Nr. 24 und Nr. 25 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden (PolVO

Sicherheit und Ordnung) handelt ordnungswidrig, wer die von der Gemeinde festgesetzte Hausnummer nicht oder nicht ordnungsgemäß anbringt.

3 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Notwendige Änderungen und Ergänzungen werden durch das Amt für Geodaten und Kataster veranlasst.

Dresden, 18. Januar 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

am Montag, 29. März 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V0734/20 und V0733/20)

2 Rettungsdienstbereichsplan 2022 – 2028 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden

3 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 31. März 2021, 16 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße)

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Petition „Gegen Verpollerung des Parkplatzes am Schillergarten“
2 E-Petition „Freifläche in Löbtau für Hunde“

3 Petition/E-Petition „Schließung des Krankenhauses Neustadt verhindern. Gesundheitsversorgung im Dresdner Norden sicherstellen!“/ „Ablehnung des präferierten Zukunftsszenarios „Campus Konzept“ für das Städtische Klinikum Dresden (Schließung von 97 Prozent stationärer Bereiche am Standort Neustadt/Trachau)“

4 E-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“

5 Petition „Neubau Dresdner Rathaus“

6 E-Petition „Neues Verwaltungsgebäude Ferdinandplatz“

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 31. März 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal,

Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6050, Dresden-Altstadt I, Verwaltungsquartier Kleine Packhofstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

3 Bau des Promenadenrings Süd zwischen Seestraße und Schulgasse
6 Informationen und Sonstiges

4 Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

3 Verkauf von Teilen des Grundstücks Rähnitzsteig/Richard-Riemerschmid-Straße

4 Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

5 Bau des Promenadenrings Süd zwischen Seestraße und Schulgasse

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Beschlüsse von Ausschüssen

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 10. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Vorplanung Erneuerung der Gleisanlagen Freiberger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz

V0487/20

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt die Vorplanung „Erneuerung der Gleisanlagen Freiberger Straße zwischen Bauhofstraße und Ebertplatz“ gemäß Anlage 2 der Vorlage als Grundlage für die weitere Planung.

2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Bebauungsplans die maximal mögliche Verbreiterung des Schutzstreifens für den Radverkehr im Planungsbereich in den weiteren Planungsstufen sowie die Verbesserung der Querungsstellen des Fußverkehrs an Einmündungen durch Gehwegüberfahrten zu untersuchen.

Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, hier:

1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan

2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

V0730/20

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Gelungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West entsprechend Anlage 2 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwick-

lung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West in der Fassung vom 11. November 2020 (Anlage 2 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West in der Fassung vom 11. November 2020 (Anlage 3 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Parkplätze für Anlieger und Anwohner in Löbtau

A0151/20

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Oberbürgermeister zu verpflichten, die im Zuge des Umbaus der Wernerstraße durch ihn versprochenen Alternativen für wegfallende Parkplätze, unverzüglich zu schaffen.

■ Zu diesem Zweck soll in einem ersten Schritt das Parken unter der Löbtauer Brücke im Bereich der Wernerstraße für Pkw unverzüglich ermöglicht werden, ohne die Brücke zu gefährden.

■ Die Schaffung der weiteren Parkplätze direkt an der Wernerstraße ist unverzüglich vorzunehmen.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am

11. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2

V0381/20

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 2 gemäß Anlage zum Beschluss.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

■ Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3

V0383/20

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 gemäß Anlage zum Beschluss.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger

der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

■ Konzept zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII

V0407/20

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Maßnahmenplanung zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII gemäß Anlage (zum Beschluss) zur Kenntnis.

2. Die Maßnahmenplanung zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung (Beschluss V2897/19 des Jugendhilfeausschusses) wird im Punkt 3.7 um eine Fußnote ergänzt, die auf diesen Beschluss verweist.

3. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird empfohlen, Heimräte oder andere Methoden der direkten Beteiligung in den Einrichtungen nach § 34 SGB VIII zu etablieren.

4. Dem Jugendhilfeausschuss wird zum Umsetzungsstand im Jahr 2024 berichtet.

■ Beauftragung des Unterausschusses Förderung bzgl. Abschlussbericht Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens

A0141/20

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Förderung, den unter TOP 2 am 1. Oktober 2020 vorgestellten Abschlussbericht zu beraten und einen thematischen Beschluss für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten. Der Unterausschuss Planung ist in die Beratungen einzubeziehen.

Stadtbezirksbeirat Blasewitz tagt am 31. März

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 31. März 2021, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3. Bürgerinnen und Bürger können die Sitzung in einem anderen Raum

auf einer Leinwand verfolgen. Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften. Der Stadtbezirksbeirat befasst sich unter anderem mit folgenden Themen:

■ Kultur- und Nachbarschafts-

zentren für Dresden

■ Spielgerät mit Rutsche für die Kindertageseinrichtung Mäuseburg Weesensteiner Straße 1

■ Finanzierung Spielplatzbänke im Hermann-Seidel-Park

■ Finanzierung der Bürgerbeteiligung zur Revitalisierung Altgrunas

■ Finanzierung der Rekonstruktionsplanung des Toeplerparks

.....

ratsinfo.dresden.de



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Betriebsverwaltung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Datenverarbeitung und Organisation (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 27210303

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Schulverwaltungamt, Abteilung Schulbau/Schulentwicklung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Schulbau Heizung/Lüftung/Sanitär (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 40210202

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

■ abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschul-

bildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS), Energie- und Gebäudetechnik, Versorgungstechnik oder vergleichbar
■ mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Amtsärztlicher Dienst, ist die Stelle

Facharzt im Amtsärztlichen Dienst (m/w/d)
Entgeltgruppe 15
+ Arbeitsmarktzulage
Chiffre-Nr. 53210202

ab 1. Juni 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Approbation als Arzt (m/w/d)
■ abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Chirurgie oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. März 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Schulverwaltungamt, Abteilung Schulorganisation, ist die Stelle

**Schulsekretär
Abendgymnasium (m/w/d)**
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40210301

zum 1. August 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig im Bereich Sekretariat, vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik, Rechtsanwaltsfachangestellte

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Personalstrategie und Recht, sind zwei Stellen

Juristischer Referent (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 10210301

ab sofort zu besetzen. Eine Stelle ist als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis April 2022 mit der Option der Verlängerung und eine Stelle als Abwesenheitsvertretung mit der Option der Entfristung zu besetzen.

Voraussetzungen

Zweites juristisches Staatsexamen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ In den Städtischen Bibliotheken Dresden, Sachgebiet Kulturelle Bildung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Kulturelle Bildung/Schulbibliotheken (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 42210303

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Stadtökologie, ist die Stelle

**Projektbearbeiter
HeatResilientCity (HRC) II (m/w/d)**
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86210301

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Januar 2023 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Natur- oder Umweltwissenschaften bzw. eine vergleichbare Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. April 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Bereich Integration in der kommunalen Kindertageseinrichtung Liebenauer Straße 1 in Dresden, sind Stellen

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 a bzw. S 8 b
TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/730

ab sofort befristet im Rahmen einer Vertretung bis 30. September 2022 bzw. 31. Januar 2023 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern
■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. April 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Systembetreuer Endpoint Security (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 19/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienst-

leistungen Dresden ist die Stelle

**IT Application Manager
ITK-Verfahren (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 16/2021**

zum 1. Juli 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienst-**leistungen Dresden ist die Stelle**

**Datenbanksystembetreuer
(m/w/d)**

**Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 18/2021**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. April 2021

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/
stellen

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden****Bebauungsplan Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29,
Ehemaliger Kohlebahnhof – Schulstandort Altstadt West****Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1005/16 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3015, Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 10. März 2021 mit Beschluss Nr. V0730/20 die Änderung des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes beschlossen und den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen. Im Wesentlichen werden mit dem Bebauungsplan folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule ergänzt mit Sportfreiflächen
- Weiterentwicklung des „Grünzuges Weißenitz“, Verbindung und Ergänzung des Grünzuges mit qualitätsvollen Grün- und Aufenthaltsflächen des Schulgebäudes
- Einbindung des Schulstandortes in das städträumliche Umfeld und Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Umweltbelange, u. a. Hochwasserschutz, Altlasten, Schallschutz, Artenschutz
- Berücksichtigung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2030 – Dresden auf dem Weg zur energieeffizienten Stadt
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3015 wurde gegenüber dem räumlichen Geltungsbereich zu dem Aufstel-

lungsbeschluss erweitert und um weitere Flächen ergänzt. Nordöstlich gelegene Teilflächen des sich im städtischen Eigentum befindlichen Flurstückes Nr. 560/15 Gemarkung Dresden Altstadt II wurden in das Plangebiet einbezogen.

Die Grenze des geänderten räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500. Hingewiesen wird darauf, dass außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereiches Zuordnungsfestsetzungen nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt sind:

Den Gemeinbedarfsflächen, Teilflächen 1 und 2, ist eine externe Maßnahmenfläche mit einer Größe von 3.180 m² auf dem Flurstück 534/3 Gemarkung Friedrichstadt und den Teilflächen der Flurstücke 534/1 und 587 Gemarkung Friedrichstadt sowie Flurstück 560/b Gemarkung Altstadt II und der Bezeichnung „Rückbau und Entsiegelung der Garagenanlage Floßhofstraße“ zugeordnet worden. Innerhalb der Garagenanlage ist insgesamt eine Fläche von 1.336 m² mit baulichen Anlagen und Flächenbefestigungen abzubrechen und zu entsiegeln. Angelegt werden soll eine naturnahe gestaltete Freifläche mit öffentlichen Spielangeboten. Die Fläche ist mit Rasen und Sträuchern zu begrünen sowie 12 Großbäumen zu bepflanzen.

Eine punktuelle Neuversiegelung durch Fundamente zum Einbau von Spielgeräten ist bis zu einer Flächengröße von insgesamt 136 m² zulässig (Beiplan 2).

Den Gemeinbedarfsflächen, Teilflächen 1 und 2, ist im Zug der ökologischen Baubegleitung und

unter Voraussetzung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG das bestehende Ersatzhabitat für Zauneidechsen im Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee zugeordnet worden. Die Maßnahmenfläche befindet sich auf der nördlichen Teilfläche des Flurstückes Nr. 202/3 der Gemarkung Coschütz und hat eine Größe von 2.150 m² (Beiplan 3).

Den Gemeinbedarfsflächen sind im Zug der ökologischen Baubegleitung und unter Voraussetzung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG die bestehenden Strukturen des Weißenitz-Grünzuges als Ersatzhabitatfläche für Mauereidechsen auf dem Flurstück Nr. 560/10 der Gemarkung Altstadt II und einer Teilfläche des Flurstückes 623/1 der Gemarkung Friedrichstadt mit einer Größe von ca. 4.000 m² zugeordnet worden (Beiplan 4).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3015 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 6. April bis einschließlich 7. Mai 2021 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitpla-

nung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

■ Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 12. Januar 2018, Belang: Hochwasserschutz (Lage des Plangebietes im überschwemmungsfährdeten Gebiet und im ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet der Vereinigten Weißenitz)

■ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Schreiben vom 17. Dezember 2017, Belang des Hochwasserschutzes (Lage des Plangebietes im ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet der Vereinigten Weißenitz)

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 11. Januar 2018, Belange der Grünflächen, versickerungsfähige Gestaltung von befestigten Flächen, Altlasten und Straßenbaumpflanzungen

■ Naturschutzbund, Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 10. Januar 2018, Belange Arten- und Hochwasserschutz (Lage im Überschwemmungsbereich und Vereinbarkeit der Planung mit Normierungen des Wasserhaushaltsgesetzes)

■ Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Schreiben vom 2. Januar 2018, Belange des überschwemmungsfährdeten Gebietes in Verbindung mit dem Erfordernis für Rückstausicherungen auf dem Grundstück und von Versickerungs- und/oder Rückhalteanlagen

■ Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 21. Dezember 2017, Belang Schallschutz

■ Landeshauptstadt Dresden, Ortsamt Altstadt, Schreiben vom 4. Januar 2018, Belang Lärm-

► Seite 26

◀ Seite 25

belästigung durch Gewerbe und Berücksichtigung von Immissionschutzmaßnahmen

■ Landeshauptstadt Dresden, Klimaschutzzstab Schreiben vom 1. Januar 2018, Photovoltaikanlagen, Dachbegrünung und FernwärmeverSORGUNG

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Flächenrisikodetailuntersuchung Kohlebahnhof, CWH Ingenieurgesellschaft mbH, September 2009

■ Spezielle Artenschutzfachliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 103, MEP Plan GmbH – Gesell-

schaft für Naturschutz, Forst- und Umweltprüfung mbH, Mai 2013

■ Faunistische Kartierung, Schulstandort Freiberger Straße, MEP Plan GmbH – Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltprüfung mbH, Juni 2017

■ Protokoll zur ökologischen Baubegleitung, Büro Landschaftsökologie Moritz, September 2019

■ Schalltechnisches Gutachten, Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH, Dezember 2019

■ Grünordnungsplan und Erläuterungsbericht, Planungsbüro C. Hahn, Juli 2020

■ Erfassung von Vorkommen von Zaun- und Mauereidechsen im Bereich des ehemaligen Kohlebahnhofs mit umgebendem Grünzug sowie der Umsiedlungsfläche in Dresden-Coschütz, Büro Landschaftsökologie, Moritz, Oktober 2020

Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss) **nach vorheriger Anmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter**, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

vorheriger Anmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Dr. Jarad, telefonisch unter (03 51) 4 88 34 82 oder per E-Mail: mjarad@dresden.de, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss), **nach vorheriger Anmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter**, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. März 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

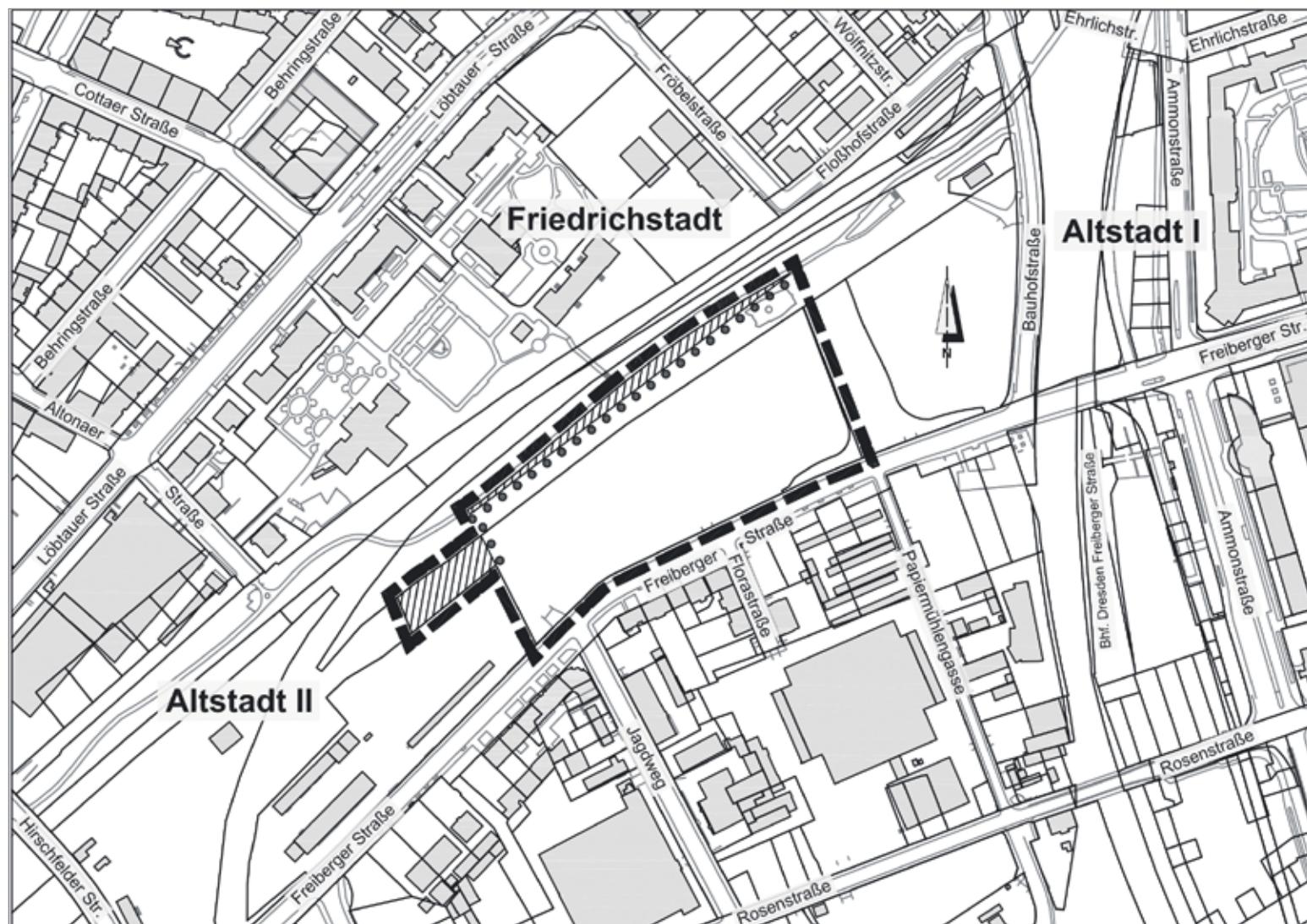
Hinweis:

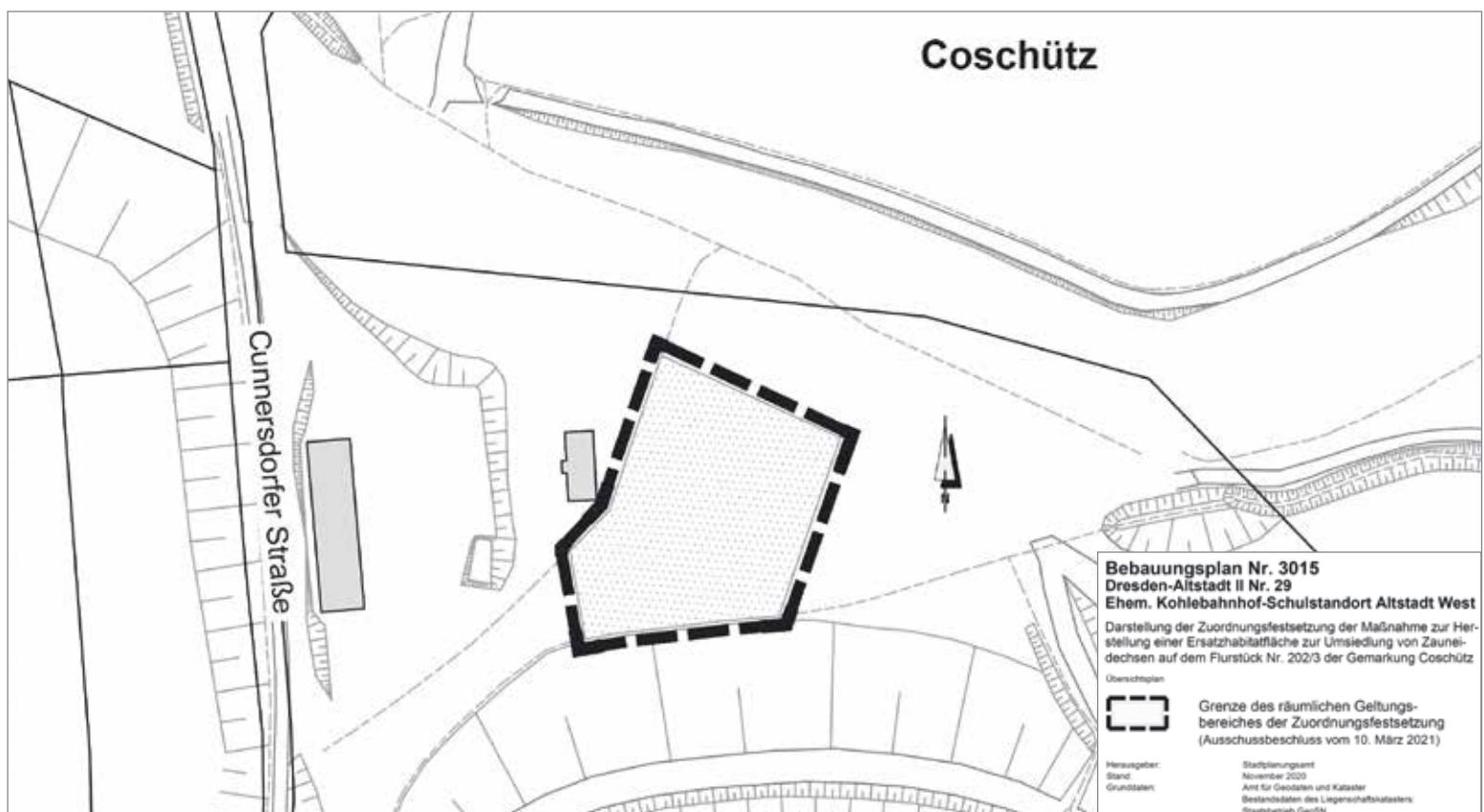
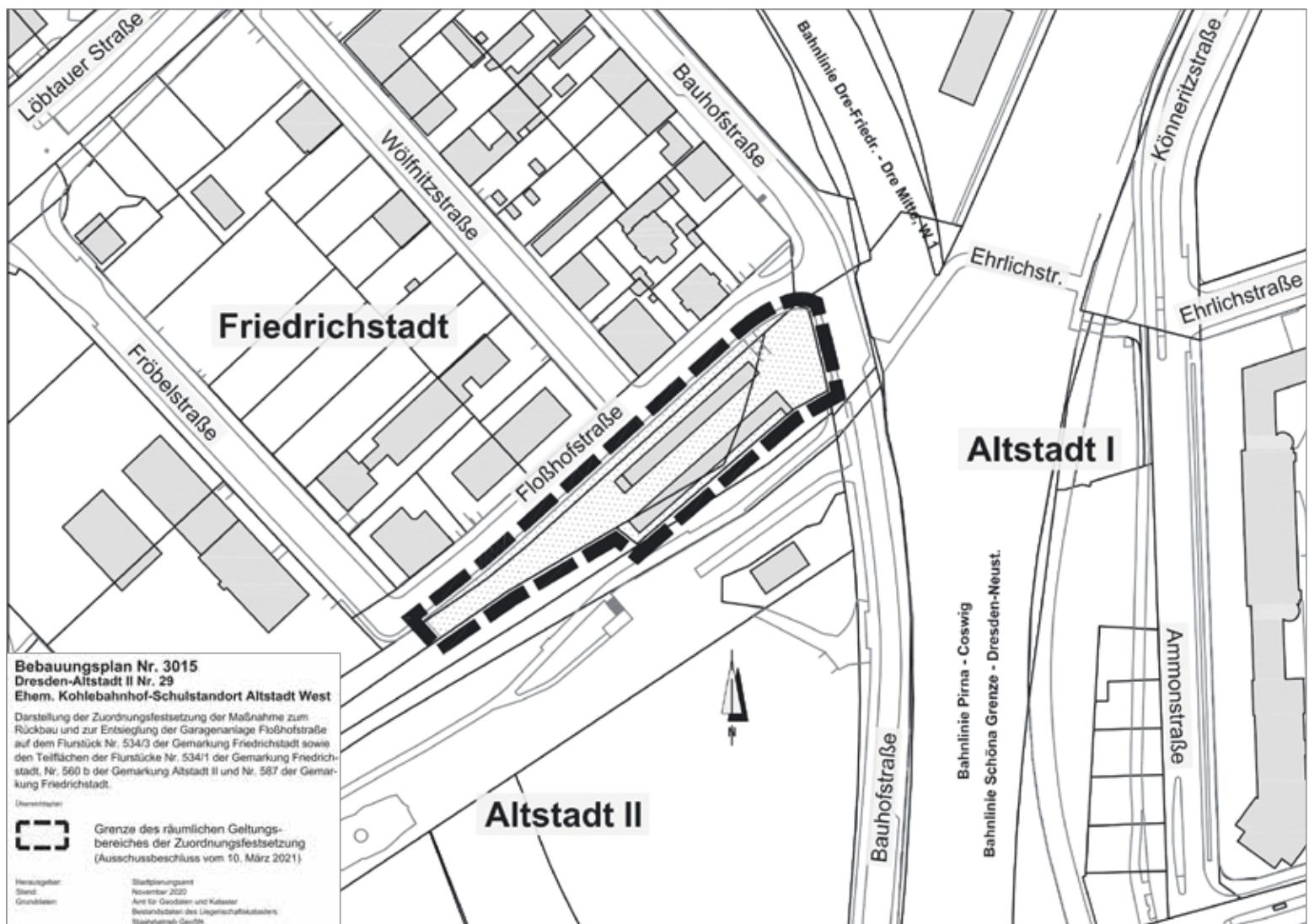
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3015 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 347, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung, telefonisch unter (03 51) 4 88 60 01 oder per E-Mail an stadtbezirksamt-altstadt@dresden.de, möglich. Etwaige Änderungen der Sprechzeiten werden im Internet unter www.dresden.de erreichbar veröffentlicht.

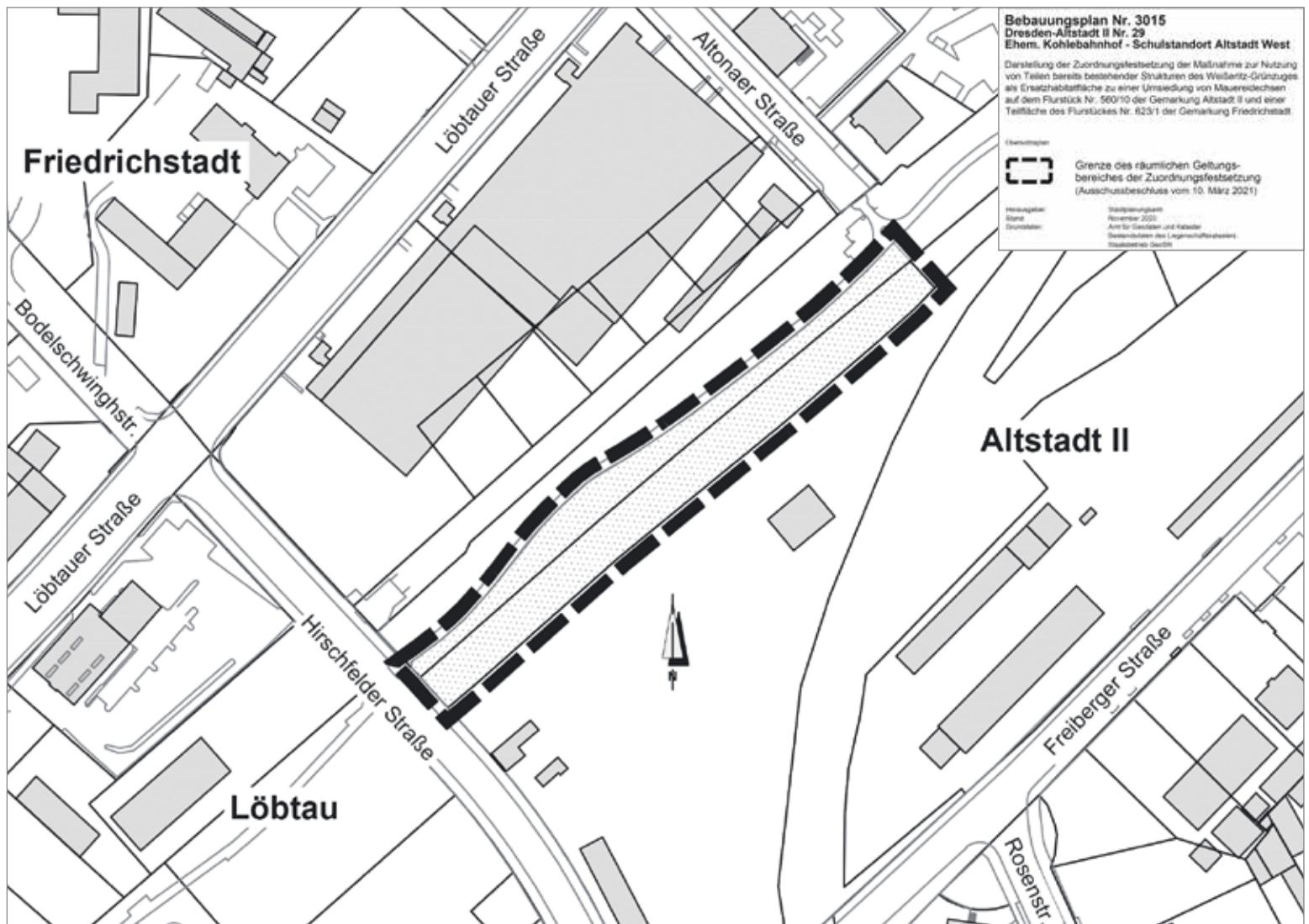
Bebauungsplan Nr. 3015

Dresden-Altstadt II Nr. 29
Ehemaliger Kohlebahnhof - Schulstandort
Altstadt West

Übersichtsplan
Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches
erweiterter Geltungsbereich
(Ausschusbeschluß vom 10. März 2021)
Herausgeber:
Stand:
Grunddaten:
Stadtplanungsamt
November 2020
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Stadtbeirat GeoSH







Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 258/8, 258/13

Art der Änderung: 2. Änderung der Kartendarstellung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 258/1, 258/12

Art der Änderung: 3. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 162/8, 256/9, 258/5, 258/15, 259/1, 259/2, 260/9, 262/1, 262/2, 262/3, 262/4, 263/4, 263/5, 264/3, 436, 437

Gemarkung: Großluga

Flurstück: 274

Gemarkung: Großzsachowitz

Flurstücke: 61/17, 82/14, 220

Gemarkung: Laubegast
Flurstücke: 171/8, 236e, 236h, 236/1

Gemarkung: Malschendorf

Flurstücke: 14, 264

Gemarkung: Meußlitz

Flurstück: 17/6

Art der Änderung: 4. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 15, 16/1, 70/8, 70/11, 70/13, 71/17, 107b, 114b

Gemarkung: Großzsachowitz

Flurstücke: 44o, 44q, 52i, 76,

82d, 82/20, 90b, 92/1, 130a, 178/1,

181, 187

Gemarkung: Helfenberg

Flurstücke: 25, 26, 27, 28/2, 28/4,

28/6, 29a, 422/55, 422/56

Gemarkung: Hosterwitz

Flurstücke: 34, 43b, 57, 71a,

71/2, 78a, 105/6, 111, 122e, 123/8,

123/14, 229

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 13, 15/1, 18/1, 19, 32/2,

42/1, 47/1, 62/6, 660/2, 669n, 676, 1199/2, 1199/3, 1260a, 1265, 1500/1, 2213/3, 2214, 2215, 2269, 2276, 2283, 2275

Gemarkung: Kleinluga

Flurstücke: 30/3, 30/4, 30/15, 30/18

Gemarkung: Kleinzschachwitz

Flurstücke: 6, 13/1, 13/2, 33c, 35b,

42/4, 45, 51b, 51c, 106, 108e, 110/2,

110/5, 112/3, 112/4, 116f, 125, 129/1,

129/2, 130, 130a, 133, 139/2, 139/3,

141b, 148/9, 173u, 180, 186b, 186c,

186/4, 195d, 195h, 196, 198, 200/2,

202/3, 202/5

Gemarkung: Krieschendorf

Flurstücke: 1/1, 3, 11/1, 16, 17, 21,

25, 26, 123/10, 140

Gemarkung: Laubegast

Flurstücke: 176/6, 199/6, 201/2,

201/11, 201/12, 201/14, 201/32,

225/3, 227/14, 228/3, 229/2, 239/10,

250/8

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 177, 177a, 184b, 208f,

215/2, 513/5

Gemarkung: Malschendorf

Flurstücke: 875, 8/7, 20, 43/3, 95, 211a, 254, 257, 261

Gemarkung: Meußlitz

Flurstücke: 2, 4/1, 17/13, 19/9, 19/10,

19/11, 19/12, 19/13, 19/14, 20/2, 21/3,

21/4, 21/5, 21/6, 21/8, 21/9, 21/10,

21/11, 53a, 53/1, 57e, 57h, 58f, 60/18,

61a, 64/2, 67o, 67p, 67q, 67r, 71/6,

72m, 230, 240

Gemarkung: Niederpoyritz

Flurstücke: 16a, 22/11, 23, 57, 63/2, 64b, 122, 125c, 130b, 130/1, 131/2, 195a, 262

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstück: 257/3

Gemarkung: Sporitz

Flurstücke: 3, 9a, 42/3, 64c, 65b, 66/9, 66/10, 66/14

Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 162/7, 166/8, 171/5,

250g, 256/9, 256/10, 259/4, 260a,
 260b, 260/4, 260/5, 260/6, 260/8,
 262a, 262/1, 262/2, 263/3, 264/3,
 271g, 271h, 272h, 272i
 Gemarkung: Gorbitz
 Flurstück: 875
 Gemarkung: Helfenberg
 Flurstücke: 25, 26, 27, 422/5
 Gemarkung: Hosterwitz
 Flurstück: 122e
 Gemarkung: Kaditz
 Flurstücke: 2/1, 3/3, 7, 9, 10, 12,
 13, 14, 15/1, 17, 18/1, 44, 47/1, 58/1,
 60, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75,
 77, 78, 79, 676, 678, 687, 688, 689,
 690, 692, 694, 695, 696/2, 697/2,
 1178/6, 1179/6, 1179/7, 1182/5,
 1182/7, 1186/7, 1186/8, 1190/1,
 1191/1, 1199a, 1199/5, 1200, 1201,
 1202/2, 1202/3, 1205/5, 1206/1,
 1260b, 1260c, 1260d, 1260e, 1260f,
 1260g, 1350/1, 1500/1, 1500/12,
 1696/9, 1784a, 1838a, 1840, 2162/2,
 2163/5, 2213/3, 2224, 2261, 2269,
 2270, 2271, 2273, 2274, 2275
 Gemarkung: Kleinzschachwitz
 Flurstücke: 51b, 130, 186/4, 195d,
 195h, 198, 200/2, 202/5
 Gemarkung: Krieschendorf
 Flurstück: 140
 Gemarkung: Laubegast

Flurstück: 225/3
Gemarkung: Meußlitz
Flurstück: 53a
Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Cotta
Flurstück: 246/2
Gemarkung: Gorbitz
Flurstück: 888
Gemarkung: Helfenberg
Flurstück: 24/1
Gemarkung: Kaditz
Flurstücke: 54/1, 56, 644, 647, 1199/3, 1206/2, 1266a, 1500/1, 1600a, 2286
Gemarkung: Meußlitz
Flurstück: 60/18

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen,

dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Rechtsbehelfsbelehrung: Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 26. März 2021 bis zum 26. April 2021** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: geoservice@dresden.de möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 15. März 2021

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten
und Kataster

Widmung eines Platzes der Marienstraße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 2/2021

1. Straßenbeschreibung

1. Straßenbeschreibung
Südwestlicher Teil der Marienstraße vom ÖFW 25 – Altstadt I bis zur Budapeststraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 888/7 der Gemarkung Dresden-Altstadt I
2. Verfügung

2. Verfügung

2.1 Darunter N

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenteil wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsSTRG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBL. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBL. S. 762) als beschränkt-öffentlicher Platz dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den unter 1. bezeichneten Platz ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

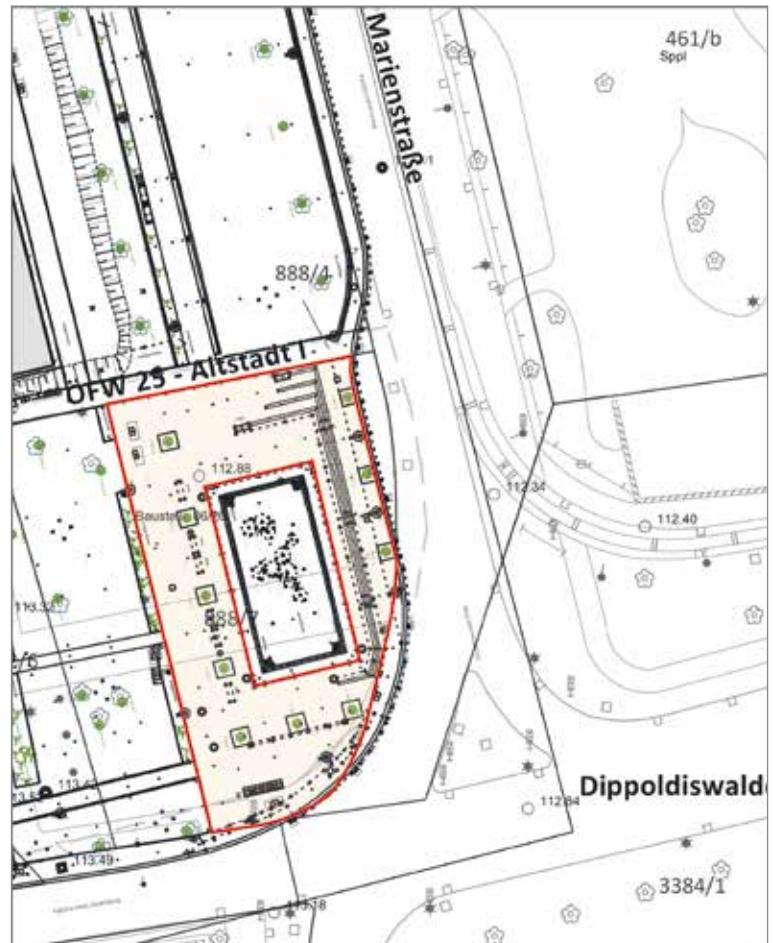
Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Platzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei

der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle, eines Gerätecontainers und fünf Stellplätzen sowie Fahrradabstellplätzen, Freiflächengestaltung mit Errichtung einer Freisportanlage“

Erlweinstraße 6 a; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 318/7

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. März 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BG/05229/20 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle, eines Gerätecontainers und fünf Stell-

plätzen sowie Fahrradabstellplätzen, Freiflächengestaltung mit Errichtung einer Freisportanlage auf dem Grundstück: Erlweinstraße 6 a; Gemarkung Altstadt II, Flurstück 318/7 wird mit Nebenbestimmungen erteilt. Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagen vorbehalt. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landes-

hauptstadt Dresden zu erheben. Der
Hauptsitz befindet sich im Rathaus,
Dr.-Küllz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Bau-
genehmigung an die Eigentümer be-
nachbarter Grundstücke (Nachbarn)
gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO
wird aufgrund der großen Anzahl
von Nachbarn, denen die Baugeneh-
migung zuzustellen ist, durch
diese Bekanntmachung ersetzt, § 70
Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung
der Baugenehmigung an Nachbarn
gilt mit dem Tag der Veröffentlichung
dieser Bekanntmachung als bewirkt.
Die oben genannte Rechtsbehelfs-
belehrung gilt auch gegenüber den
Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung
und die Verfahrensakte können im

Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 34, empfohlen.
Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 25. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des Daches mit Ausbau des zweiten Dachgeschosses“

Rähnitzgasse 10; Gemarkung Neustadt; Flurstück 158

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 3. März 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/02583/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Änderung des Daches mit Ausbau des zweiten Dachgeschosses zum Wohnen, Einbau einer Geschosstreppe sowie Einbringung von insgesamt 4 Dachgauben und 5 Dachflächenfenstern im westlichen Gebäudeteil auf dem Grundstück:

Rähnitzgasse 10;
Gemarkung Neustadt; Flurstück 158 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung

ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung und Verkürzung von Abstandsflächen.

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung, Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70

Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5032, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

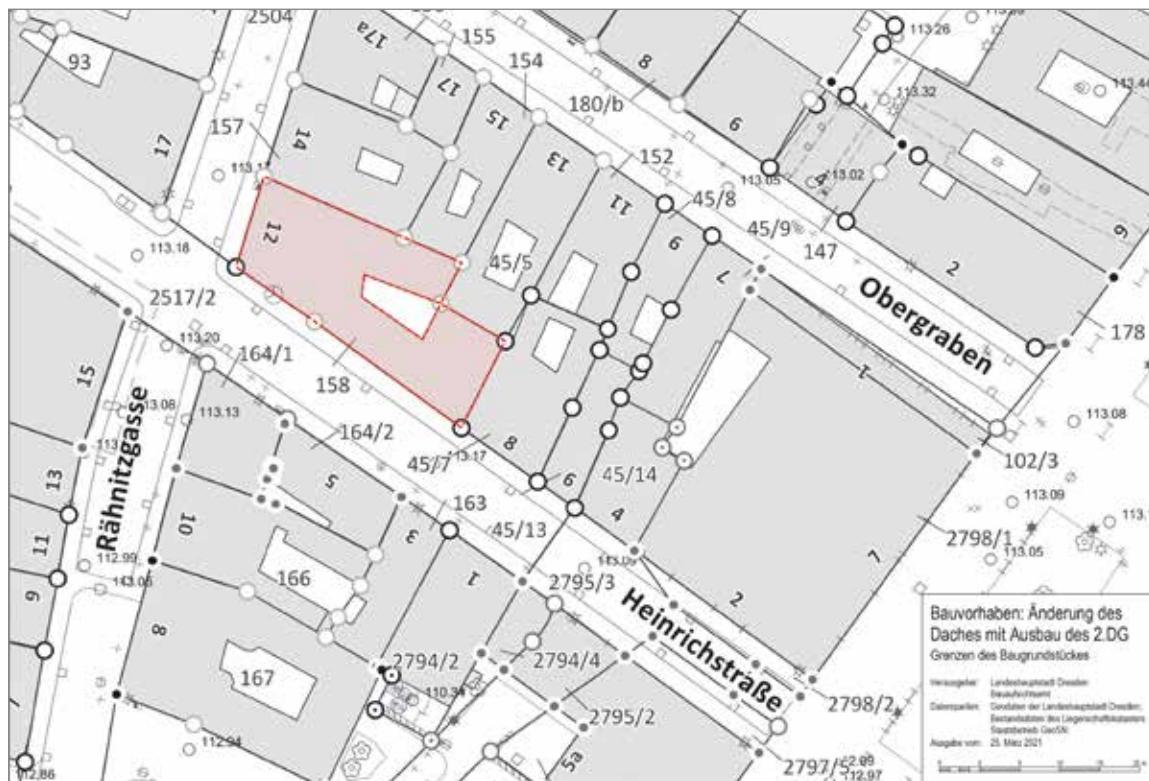
Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 72, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 25. März 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe/media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amsblatt.

GESCHENKTIPPS FÜRS OSTERNEST



**Nicht lange rumeiern,
Entspannung schenken!**

Eintritts- und Wellnessgutscheine Spreewald Therme

Wertgutscheine Spreewald Therme | Hotel****

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: spreewaldtherme-shop.de

Telefon: 035603 18850

Unser Tipp:
Gutscheine
online kaufen
und selbst
ausdrucken.



spreewald-therme.de

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)